

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. September 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	15	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108	Gienger, Eberhard (CDU/CSU)	41, 42
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	114, 115, 116, 117
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1	Gutting, Olav (CDU/CSU)	43, 44
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	4, 50	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	18, 118
Baumann, Dr. Bernd (AfD)	16	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	82, 83
Beeck, Jens (FDP)	61, 62, 63, 64	Herbrand, Markus (FDP)	6
Brandenburg, Mario (FDP)	51, 52, 112	Herbst, Torsten (FDP)	96, 97, 98
Brandner, Stephan (AfD)	58	Hess, Martin (AfD)	19, 20
Braun, Jürgen (AfD)	35, 36, 37, 38	Hessel, Katja (FDP)	7, 8
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	109
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	70	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	72
Bühl, Marcus (AfD)	80	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	21
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81	Jensen, Gyde (FDP)	45
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	53	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	17, 65, 66	Kemmerich, Thomas L. (FDP)	99, 100
Fensen, Gyde (FDP)	55	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	9
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	54	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Fischer, Axel E. (CDU/CSU)	39, 40	Kuhle, Konstantin (FDP)	22, 23
Föst, Daniel (FDP)	5, 94	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	92, 93	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Sauter, Christian (FDP)	74
Löbel, Nikolas (CDU/CSU)	24, 47, 48, 101	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Luksic, Oliver (FDP)	102	Schulz-Asche, Cordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	69	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	85, 86, 87, 88
Meyer, Christoph (FDP)	103, 104	Sichert, Martin (AfD)	29
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Sitta, Frank (FDP)	106
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	75	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	57
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	119
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77, 78	Storch, Beatrix von (AfD)	30, 31
Pasemann, Frank (AfD)	2	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	32
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Renner, Martina (DIE LINKE.)	26, 27	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	13, 14
Reuther, Bernd (FDP)	28	Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 79	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	107
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	3	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	89, 90
		Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	91

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
Barrientos, Simone (DIE LINKE.) Maßnahmen zur paritätische Mittelvergabe im Rahmen der öffentlichen Kulturförde- rung 1	Kühn, Christian, (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Ausland lebende kindergeldberechtigte deutsche Staatsangehörige mit Bezug eines in Deutschland zu versteuernden Einkom- mens 5	
Pasemann, Frank (AfD) Vorwürfe der Einflussnahme auf die Regie- rungsbildung in Italien 1	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/822 zur Einführung der Meldepflicht für grenzüber- schreitende Steuergestaltungen 6	
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP) Besetzung der Leitungsstelle des Jüdischen Museums in Berlin 1	Grenzüberschreitende Gestaltungen mit nati- onalen Auswirkungen auf das Steuersubst- rat 7	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Ausgegebene Mittel für die Kali und Salz GmbH auf Grundlage des Kali-Fusionsvert- rages 2	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Stellungnahme des Unternehmens Facebook im Zusammenhang mit dem von der BaFin erstellten Fragebogen zur Digitalwährung Libra 7	
Föst, Daniel (FDP) Wohnungsbau auf Grundstücken der BlmA 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Herbrand, Markus (FDP) Pläne zur Aktualisierung der AfA-Tabel- len 3	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Interviews des Europäischen Unterstützungs- büros für Asylfragen im Rahmen der Grenz- verfahren auf Inseln in der Ost-Ägäis 8	
Hessel, Katja (FDP) Änderung der umsatzsteuerlichen Bewertung von Weiterbildungsleistungen für Privatper- sonen 4	Baumann, Dr. Bernd (AfD) Inhaftierung von Asylbewerbern mit unklarer Herkunft 8	
Neubewertung der Steuerbefreiung von Leis- tungen privatrechtlicher Einrichtungen 4	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Recherchen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Gesichtserkennungssystem des BKA 9	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Bundeseigene Gesellschaften ohne Bindung an einen Tarifvertrag 5	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Zusätzliche Personalstelle für den Doping- Opfer-Hilfe e. V. 9	
	Hess, Martin (AfD) Aktionen der Umweltbewegung „Extinction Rebellion“ in Berlin 10	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mobilfunkanbieter ohne Abwehrmöglichkeiten in Bezug auf die SIM-Jacker-Hackermethode	10	Aktualisierung des Demographie-Bereichs	19
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Aufnahme von derzeit in Griechenland lebenden unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden	10	Mängel an der Kompensation von Flächenversiegelungen	20
Kuhle, Konstantin (FDP)		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Informationen über Verbindungen zur rechtsextremen Szene im Zusammenhang mit dem Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“	12	Entwicklung der Mitarbeiterzahl der im Saarland ansässigen Einheiten der Bundespolizei seit 2016	21
Anzahl der Einreise- und Aufenthaltsverbote aufgrund von Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung	13	Abordnung von Beamten der Bundespolizei vom Dienort im Saarland seit 2016	21
Löbel, Nikolas (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Schaffung zentraler europäischer Asylzentren	13	Braun, Jürgen (AfD)	
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zahlungen an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA	22
Mögliche Nutzung von NS-Vokabular in einem aktuellen Lehrbuch für Polizeischüler	14	Zahlungen an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA	23
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Fischer, Axel E. (CDU/CSU)	
Zusammenarbeit mit den Behörden der Türkei und der MENA-Staaten in Bezug auf Methoden zum Entschlüsseln bzw. Eindringen in Messenger-Dienste	14	Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja zur Zugehörigkeit der Region Bergkarabach	24
Markierungen eines Verdächtigen im Mordfall Walter Lübcke in einem Buch/Ermittlungen zu einer möglichen Mittäterschaft im Mordfall Walter Lübcke/Erkenntnisse zur möglichen Gefährdung weiterer Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall Walter Lübcke	17	Etwaige Völkerrechtswidrigkeit der Besetzung Bergkarabach durch Armenien	24
Reuther, Bernd (FDP)		Gienger, Eberhard (CDU/CSU)	
Risiken durch Drohnenangriffe auf kritische Infrastrukturen in Deutschland	17	Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja zur Region Bergkarabach	24
Sichert, Martin (AfD)		Besetzung Bergkarabachs und umliegender Gebiete durch Armenien	25
Studie zum tatsächlichen Alter von minderjährigen Flüchtlingen	18	Gutting, Olav (CDU/CSU)	
Storch, Beatrix von (AfD)		Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinjan zur Region Berg-Karabach	25
Kosten des Workshops „Islam- und Muslimfeindlichkeit“	19	Militärische Besetzung Berg-Karabachs und umliegender Gebiete durch Armenien	25
		Jensen, Gyde (FDP)	
		Lieferung von Polizeiausrüstung an Hongkong	25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung Kameruns zur Lösung der sogenannten anglophonen Krise	26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Löbel, Nikolas (CDU/CSU) Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja zur Zugehörigkeit der Region Bergkarabach zu Armenien	27	Brandner, Stephan (AfD) Änderungs- und Verbesserungsvorschläge des BMJV für Gesetzentwürfe seit 2005/ Folgen der Überprüfung von Gesetzentwürfen auf ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit durch das BMJV seit 2005
Etwaige Völkerrechtswidrigkeit der Besetzung Bergkarabachs durch Armenien	27	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konkretisierung des § 5 NetzDG
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erreichung des Solar-Förderdeckels	28	36
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Finanzbedarf zur Herstellung einer Klimaneutralität des Gebäudesektors bis 2050	28	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Risiko einer Staatshaftung im Zusammenhang mit dem deutschen Leistungsschutzrecht
Brandenburg, Mario (FDP) Evaluierung blockchain-basierter digitaler Identitäten	28	37
Teilnehmer des „Round Table“ zum Thema Blockchain	29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Genehmigungen für Rüstungsexporte in bestimmte arabische Länder sowie Staaten des Nahen Ostens seit 2019	29	Beeck, Jens (FDP) Rechtliche Regelungen zum Einsatz von Assistenzhunden
Fensen, Gyde (FDP) Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien	33	Mögliche Pläne für ein Assistenzhundegesetz
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Förderungen der Tönnis Holding und deren Tochterunternehmen seit 2017	31	38
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungen für Rüstungsexporte in die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten im Zeitraum Juni bis August 2019	33	Eintragungsmöglichkeit von Assistenzhunden im Schwerbehindertenausweis
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Verfügung von Sperrungen gegen Internetanbieter in den letzten drei Jahren	35	Anträge gemäß § 33 SGB V in Bezug auf Assistenzhunde
		39
		Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Entwicklung der Altersarmut in Niedersachsen seit 2006
		39
		Entwicklung der Altersarmut in Hannover seit 2006
		41
		Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personen im Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter mit Einkommen aus selbständiger bzw. nichtselbständiger Tätigkeit ...
		42
		Mögliche Reform des § 82 SGB XII
		42
		Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Verurteilungen aufgrund von strafgewehrten Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz
		43

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlust von Maschinenpistolen des Typs „Uzi“ aus Beständen der Bundeswehr in den Jahren 1990 bis 2000 44	Bühl, Marcus (AfD) Festlegung von Personaluntergrenzen für den Pflegedienst in Pflegeheimen 50
Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Standorte der öffentlichen Gelöbnisse der Bundeswehr am 12. November 2019 43	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Speicherung hochsensibler Patientendaten auf ungeschützten Servern 51
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Starts der NATO-AWACS-Luftfahrzeuge vom NATO-Flughafen Geilenkirchen 45	Helling-Plahr, Katrin (FDP) Nicht fristgerechte Übertragung britischer Zertifizierungen für Medizinprodukte auf ei- ne EU-27-Benannte Stelle 51
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung des in Erbil von der Bundeswehr errichteten Krankenhauses 45	Maßnahmen zur Verhinderung des Zugriffs auf sensible Patientendaten im Internet 52
Sauter, Christian (FDP) Voraussichtliche Entwicklung des Beset- zungsgrades der Dienstposten in der Deut- schen Marine 46	Schulz-Asche, Cordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Antibiotikaforschung durch Pharmakonzerne 53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Seestern-Pauly, Matthias (FDP) Anträge auf Bewilligung eines Blindenführ- hundes in den Jahren 2017 und 2018 55
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Einschätzung des Max-Rubner-Instituts zum Nährwertkennzeichnungsmodell des „Le- bensmittelverbands Deutschland“ 46	Widersprüche und Klagen gegen ablehnende Bescheide auf Bewilligung eines Blinden- führhundes 56
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbreitung von LA-MRSA in landwirt- schaftlichen Tierhaltungsanlagen und in Le- bensmitteln 47	Durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Blindenführhund 56
Verbreitung von LA-MRSA in landwirt- schaftlichen Tierhaltungsanlagen und in Le- bensmitteln 48	Definitionen zu Assistenzhunden in den euro- päischen Mitgliedsstaaten 56
Gesundheitsrisiken aufgrund von LA-MRSA für Anwohner von Tierhaltungsanlagen 49	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Zugang von Privatversicherten zu dem Prä- ventionsprojekt Dunkelfeld 57
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten durch Gutachten zum Pflanzenver- nichtungsmittel Glyphosat 49	Von der gesetzlichen Krankenkasse finanzier- te Angebote mit Zugang für Privatversicher- te 58
	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Sicherstellung der betrieblichen Mitbestim- mung für Auszubildende der DRK-Schwes- ternschaften bei der Berufsbildung 58

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		
Föst, Daniel (FDP) Kosten für die Änderung des Außendesigns der ICE-Züge 60	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung eines neuen Bahnhaltdepots am Innovationspark Wackersdorf 65	
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.) Ergänzung der Betriebsanweisung Flugverkehrsdienste bzgl. Treibstoffschnellabläsen 59	Sitta, Frank (FDP) Eröffnung des Antragsverfahrens für die sog. Regionalen Frequenzen für Anwendungen des drahtlosen Netzzugangs 65	
Vereinbarung hinsichtlich der Informationszusage der Mobilfunknetzbetreiber über neue Mobilfunkstandorte 60	Wagner, Andreas (DIE LINKE.) Entschädigung für Bahnreisende für verpasste Züge aufgrund defekter Personenaufzüge und Rolltreppen 66	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der Bahnverbindungen zwischen Stuttgart und Zürich 61	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Herbst, Torsten (FDP) Barrierefreiheit des Bahnhofs Freital – Hainsberg West 61	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Minderung der EU-Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 66	
Erneuerung und Ausbau der Bundesstraße 2 im Bereich der Agra-Brücke in Markkleeberg 62	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP) Importverbot für wildlebende Elefanten zum Zweck der Zootierhaltung 67	
Ausgaben der Deutschen Bahn für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing in den letzten neun Jahren 62	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit sicherheitstechnischen Mängeln bei Atomkraftwerken 67	
Kemmerich, Thomas L. (FDP) Durchfahrtsverbot für Gefahrguttransporte hinsichtlich der Autobahntunnel der A 71 durch den Thüringer Wald 62	Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Studie „Politiksznarien für den Klimaschutz VIII“ 69	
Löbel, Nikolas (CDU/CSU) Wiederaufnahme einer dritten Rheinquerung in den Bundesverkehrswegeplan 63	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Luksic, Oliver (FDP) Flugbewegungen an deutschen Flughäfen in bestimmten Zeiträumen seit 2017 63	Brandenburg, Mario (FDP) Entwicklung der in der Blockchain-Strategie erwähnten Infrastruktur 69	
Meyer, Christoph (FDP) Tranchen der Versteigerungserlöse der SG-Mobilfunkfrequenzen 64	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Baus und der Optimierung von Kraftfahrzeugtechnik und zum Kraftfahrzeugverkehr seit 2009 69	
Voraussichtliche Mittelabflüsse aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ von 2020 bis 2030 64	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Überprüfung der Mittelverwendung des Helmholtz-Zentrums München 70	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Übermittlung mittelfristiger Planungen von Helmholtz-Einrichtungen an die Bundesregierung	70
Standardisierung mittelfristiger Planungen der Helmholtz-Einrichtungen	71
Liquiditätshilfen für in finanzielle Schwierigkeiten geratene Helmholtz-Zentren seit 2011	71
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Förderung des Schul-, Breiten- sowie Spitzensports an Universitäten und Hochschulen	72
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)
	Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit von Frauen in den Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
	72

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen wurden seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien seit Beginn der 19. Legislatur durchgeführt bzw. sind in Planung, um eine paritätische Mittelvergabe im Rahmen der öffentlichen Kulturförderung zu erreichen?

Antwort der Staatsministerin Prof. Monika Grütters vom 25. September 2019

Die stärkere Beteiligung von Frauen an Förderentscheidungen ist ein zentrales Instrument, um die Teilhabe von Künstlerinnen an der öffentlichen Kulturförderung zu steigern. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die paritätische Besetzung von Gremien, Jurys und Auswahlkommissionen, die im Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereits weitgehend erreicht ist.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 19/3369 und auf die schriftliche Frage vom 30. Juli 2018 (Lfd. Nr. 1 in Bundestagsdrucksache 19/3762) verwiesen.

2. Abgeordneter **Frank Pasemann** (AfD) Wie positioniert sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu den Vorwürfen, die in internationalen Medienberichten erhoben werden, sie habe durch ein Telefonat Druck auf die Regierungsbildung der Republik Italien ausgeübt, die jetzige Regierungskoalition unbedingt einzugehen, damit der frühere Innenminister Matteo Salvini und dessen Lega nicht wieder in Regierungsverantwortung komme (www.ilgiornale.it/news/politica/telefon-ata-merkel-pd-conte-bis-va-fatto-ogni-costo-1746461.html); (www.liberoquotidiano.it/news/politica/13497906/angela-merkel-pd-telefon-ata-segrete-piano-diabolico-matteo-salvini.html)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 20. September 2019

Ein solches Telefonat hat nicht stattgefunden.

3. Abgeordneter **Dr. Stefan Ruppert** (FDP) Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Stand der Besetzung der Stelle der Direktorin/des Direktors des Jüdischen Museums in Berlin vor?

**Antwort der Staatsministerin Prof. Monika Grütters
vom 20. September 2019**

Am 14. Juni 2019 trat Herr Prof. Schäfer vorzeitig von seinem Amt als Direktor des Jüdischen Museums Berlin (JMB) zurück. Bereits in seiner Sitzung vom 29. April 2019 hatte der Stiftungsrat des JMB eine Findungskommission für die Neubesetzung der Position der/des hauptamtlichen Direktors/in nach regulärem Vertragsende von Herrn Prof. Schäfer eingesetzt. Am 20. Juni 2019 kam die Findungskommission zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Der in dieser Sitzung abgestimmte Ausschreibungstext ist nach dem 11. Juli 2019 in diversen Medien veröffentlicht worden. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 1. September 2019 ist eine erhebliche Zahl von Bewerbungen eingegangen. Noch im September 2019 kommt die Findungskommission zu ihrer nächsten Beratung zusammen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

4. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Steuermittel des Bundes bzw. Mittel der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben flossen auf der Grundlage des Kali-Fusionsvertrages in die Kali-Industrie an Kali und Salz GmbH bzw. später an K&S AG (www.tlz.de/wirtschaft/brisantes-schriftstueck-zum-kali-fusionsvertrag-aufgetaucht-id220127827.html) bitte gesamt angeben und Ausgaben für ökologische Altlasten extra aufschlüsseln), und ist es aus heutiger Sicht der Bundesregierung eine richtige politische und wirtschaftliche Entscheidung gewesen, dass Treuhandanstalt und Bundesregierung den Kali-fusionsvertrag in der damaligen Fassung (samt Artikel 20 Wettbewerbsverbot, Regelung zur überproportionalen Übernahme von Verlusten durch die Treuhandanstalt und Freistellung von ökologischen Altlasten auf Kosten der Treuhandanstalt) und damit die Schließung des Kali-Werks in Bischofferode billigten, obwohl aufgrund der Vorkommen noch heute Kali am Standort Bischofferode rentabel gefördert werden könnte (www.zeit.de/1993/05-belegschaftsstaerke-null/komplettansicht, Antwort bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 25. September 2019**

Die Bundesregierung verfügt über keine Gesamtübersicht über Mittel des Bundes und der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingtes Sondervermögen (BvS), die an die Kali und Salz GmbH bzw.

die K&S AG geleistet wurden. Eine solche Gesamtübersicht wird in dieser Form nicht geführt.

Aus dem Rechnungswesen der BvS lassen sich jedoch Gesamtausgaben der Treuhandanstalt/BvS in Höhe von 1.154.319.555,14 Euro entnehmen, von denen 111.289.093,44 Euro auf ökologische Altlasten entfallen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Zahlungen, die an die Kali und Salz GmbH bzw. die K&S AG geleistet wurden, sondern um sämtliche Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Kali-Fusion geleistet wurden.

Die Entscheidung, den Fusionsvertrag mit der Kali und Salz AG und der Mitteldeutschen Kali Aktiengesellschaft abzuschließen, wurde seinerzeit nach umfassender Abwägung aller möglichen Optionen und in Würdigung der maßgeblichen Rahmenbedingungen getroffen.

5. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie viele Wohnungen können nach Kenntnis der Bundesregierung auf den 200 Grundstücken der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) laut Antwort zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion „Ergebnisse der BImA-Potentialanalyse“ auf Bundestagsdrucksache 19/10740 Eigenbaumaßnahmen beabsichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. September 2019

Nach derzeitiger Einschätzung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) könnten auf den für Eigenbaumaßnahmen potenziell geeigneten Liegenschaften der BImA ca. 6.000 bis 8.000 Wohnungen errichtet werden, soweit die planungsrechtlichen Voraussetzungen und ein entsprechender Bedarf gegeben sind. Die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen obliegt jedoch der jeweiligen Kommune als Trägerin der Planungshoheit. Sie entscheidet über die Machbarkeit der konkreten Vorhaben und damit auch über die Anzahl der gegebenenfalls realisierbaren Wohnungen. Die für die Bauprojekte notwendigen umfassenden Vorarbeiten und Planungsschritte werden durch die BImA als Eigentümerin der jeweiligen Liegenschaften eingeleitet. Die BImA steht hierbei in engem Kontakt mit der jeweiligen Kommune.

6. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Welche Pläne und Überlegungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, kurzfristig die sogenannten AfA-Tabellen (AfA – Absetzung für Abnutzung) zu aktualisieren, und wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Möglichkeiten gegenüber, degressive Abschreibungen für Investitionen in bewegliche oder unbewegliche Wirtschaftsgüter wieder einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 23. September 2019**

Seitens der Bundesregierung gibt es derzeit keine Pläne, kurzfristig die AfA-Tabellen zu aktualisieren. Auch gibt es derzeit keine Bestrebungen, eine degressive AfA für bewegliche oder unbewegliche Wirtschaftsgüter wieder einzuführen. Da die AfA-Tabellen lediglich ein Hilfsmittel zur Schätzung der Nutzungsdauer für die reguläre lineare AfA darstellen, haben sie keinen Einfluss auf die gesetzlich festgelegten Abschreibungszeiträume oder Abschreibungsmethoden. Eine Aktualisierung der AfA-Tabellen, die regelmäßig mit hohem Aufwand verbunden ist, hat das Ziel, einen erreichten Stand bei Bund, Ländern, Verbänden und Wirtschaft gewonnener Erfahrungswerte hinsichtlich betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern einzelner Wirtschaftsgüter widerzuspiegeln.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, zu „überprüfen, ob die AfA-Tabellen zugunsten digitaler Innovationsgüter überarbeitet werden können“ (Zeilen 2684–2686). Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

7. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP) Wie begründet die Bundesregierung die geplante Änderung der umsatzsteuerlichen Bewertung von Weiterbildungsleistungen, welche an Privatpersonen erbracht werden, vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung?
8. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP) Wie begründet die Bundesregierung die Neubewertung der Befreiung von Leistungen privatrechtlicher Einrichtungen im Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Förderung Elektromobilität und weiterer steuerlicher Vorschriften die aufgrund von Art. 133 Absatz 1 Buchstabe a der MwStSystRL vorgenommen werden soll, vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH (vgl. Rs. Bridport, C-495/12; C-124/96 v. 7. Mai 1998), nach der der Anwendungsbereich bzw. die Reichweite der Befreiung nicht verändert werden darf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 19. September 2019**

Bei Weiterbildungsleistungen i. S. d. nationalen Begriffsdefinition handelt es sich unionsrechtlich nach Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe i MwStSystRL entweder um Fortbildungsleistungen oder um Leistungen der beruflichen Umschulung. Hinsichtlich der Fortbildungsleistungen geht die Bundesregierung davon aus, dass diese insbesondere von gewerblichen Anbietern zum überwiegenden Teil gegenüber vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmern erbracht werden. Da für diese Anbieter wegen des mit der Steuerbefreiung zwangsweise verbundenen Wegfalls des Vorsteuerabzugs die Befreiung eher nachteilig ist, aufgrund der unionsrechtlichen bindenden Vorgaben aber ein Optionsrecht auf Ebene des einzelnen Unternehmens hinsichtlich der Inanspruchnahme der Befrei-

ung nicht eingeführt werden kann, wurde eine Ausnahmeregelung aufgenommen.

Leistungen der Fortbildung oder der beruflichen Umschulung an Privatpersonen, die durch Einrichtungen ohne Gewinnstreben erbracht werden, sind weiterhin umsatzsteuerfrei. Weiterbildungsleistungen von gewerblichen Anbietern, die sich regelmäßig an Privatpersonen richten und es diesen ermöglichen, sich z. B. beruflich zu verändern, sind als Angebote der beruflichen Umschulung anzusehen und nach der Neufassung weiterhin umsatzsteuerfrei.

Durch die unionsrechtlich zulässige Beschränkung der Steuerbefreiung für Fortbildungsleistungen auf Einrichtungen ohne Gewinnstreben gemäß Artikel 133 Absatz 1 Buchstabe a MwStSystRL wird nicht der Anwendungsbereich der Steuerbefreiung selbst in Frage gestellt. Vielmehr bleibt die Befreiung für Weiterbildungsleistungen, die vorrangig an Privatpersonen erbracht werden, regelmäßig erhalten, und gewerbliche Fortbildungsanbieter, die ihre Leistungen an andere Unternehmer erbringen, verlieren nicht „zwangsweise“ den Vorsteuerabzug. Die Neuregelung dient der Rechtssicherheit und zielt nicht auf eine Schlechterstellung der bisherigen steuerbefreiten Bildungsangebote ab.

9. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele bundeseigene Gesellschaften sind nicht an einen Tarifvertrag gebunden, und in wie vielen bundeseigenen Gesellschaften gilt ein Haus- bzw. Firmentarifvertrag?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 25. September 2019

Die erbetenen Informationen wurden durch Abfragen bei den beteiligungsführenden Ressorts ermittelt. Dabei wurden nur unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen abgefragt.

Die beteiligungsführenden Ressorts meldeten dazu, dass neunzehn bundeseigene Gesellschaften nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind. In achtzehn bundeseigenen Gesellschaften gilt ein Haus- bzw. Firmentarifvertrag.

10. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele im Ausland lebende Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, die in Deutschland kindergeldberechtigt sind, beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung ein in Deutschland zu versteuerndes Einkommen, und wie viele in Deutschland arbeitende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in Deutschland kindergeldberechtigt sind, haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Wohnsitz im Ausland; versteuern ihr Einkommen aber in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 24. September 2019**

Für eine Person ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland kommt ein Anspruch auf Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 EStG in Betracht, wenn die Person

- nach § 1 Abs. 2 EStG unbeschränkt steuerpflichtig ist oder
- nach § 1 Abs. 3 EStG als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt wird.

Die Anzahl der im Ausland lebenden Bundesbürger, die in Deutschland kindergeldberechtigt sind und ihr Einkommen in Deutschland versteuern, lässt sich aus der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht ermitteln. Gleiches gilt für die Anzahl der im Ausland lebenden Unionsbürger, die in Deutschland arbeiten und hier kindergeldberechtigt und steuerpflichtig sind.

In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 als der aktuellsten verfügbaren Statistik sind 73.742 auf Antrag unbeschränkt Steuerpflichtige (§ 1 Absatz 3 EStG) nachgewiesen, die einen Anspruch auf Kindergeld in der Anlage KIND ihrer Einkommensteuererklärung eingetragen und ein zu versteuerndes Einkommen haben. Eine Unterscheidung, ob es sich bei diesen Steuerpflichtigen um im Ausland lebende Bundesbürger/innen oder um EU-Bürger/innen handelt, kann nicht getroffen werden. Ebenso liegen keine Angaben über unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige nach § 1 Absatz 2 EStG vor.

11. Abgeordnete **Lisa Paus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die am 25. Juni 2018 verabschiedete Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates zur Einführung der Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen fristgerecht bis zum 31. Dezember 2019 in nationales Recht umsetzen, und was wären potentielle EU-rechtliche sowie praktische Konsequenzen, insbesondere im Hinblick auf die rückwirkende Erfassung von Steuergestaltungen ab dem 25. Juni 2018, einer nicht fristgerechten Umsetzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 25. September 2019**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Regelungen einer Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen gem. Artikel 2 der Richtlinie (EU) 2018/822 fristgerecht in nationales Recht umzusetzen.

Bei der nationalen Umsetzung europäischer Richtlinien gilt generell, dass es der Europäischen Kommission, als Hüterin der Verträge, obliegt, über das weitere Vorgehen zu entscheiden, falls ein Mitgliedstaat der Verpflichtung zur Umsetzung nicht fristgerecht nachkommen sollte.

12. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind grenzüberschreitende Gestaltungen mit ausschließlich nationalen Auswirkungen auf das Steuersubstrat, wie steuergetriebene Optimierungen beim Aktienhandel um den Dividendenstichtag (z. B. CumCum etc.), durch § 138d Absatz 3 letzter Satz AO-Entwurf des Referentenentwurfs vom 30. Januar 2019 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates zur Einführung der Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen in nationales Recht ausgeschlossen, und auf Grund welcher Formulierung aus der Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates wurde § 138d Absatz 3 letzter Satz AO-Entwurf in den Referentenentwurf vom 30. Januar 2019 aufgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 25. September 2019

Die Willensbildung über die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung in nationales Recht ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Deshalb können derzeit keine Angaben über die Ausgestaltung des Umsetzungsgesetzes gemacht werden.

13. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Antwort des Unternehmens Facebook auf den von der Bafin erstellten Fragebogen bzw. Schreiben zur rechtlichen Ausgestaltung (Governance) der Libra Association und zur Haftung bzw. Verlustabsorption hinsichtlich der Libra Reserve gewonnen (bitte einzeln auflisten)?
14. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Antwort des Unternehmens Facebook auf den von der Bafin erstellten Fragebogen zur angestrebten Lizenzierung der Calibra und der Libra Association gewonnen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 25. September 2019

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet: Die Antworten liegen vor und werden geprüft, daher handelt es sich um einen noch nicht abgeschlossenen Vorgang. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 124, 78 [120f]; BVerfGE 137, 185 [234]) ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erfasst nicht die Befugnis, in noch laufende Vorgänge einzugreifen. Erst bei bereits abgeschlossenen Vorgängen besteht eine Kontrollkompetenz des Parlaments.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

15. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele “opinions” im Rahmen der Interviewführung hat EASO (Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen) nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2019 verfasst, vor dem Hintergrund, dass EASO im Rahmen der Grenzverfahren (Border Procedures) auf den fünf Inseln in der Ost Ägäis in den EU Hotspots Interviews durchführt (vgl.: www.ombudsman.europa.eu/de/decision/en/98711#_ftn12), die zum einen das Zulässigkeitsverfahren (admissibility procedure) anbelangen, das Begründetheitsverfahren (eligibility procedure) und das „merged“ Verfahren, also verbundene Verfahren, indem die Zulässigkeit und Begründetheit („admissibility and eligibility“) zusammen geprüft wird (bitte aufschlüsseln nach Verfahren und Orten, und wie viele Interviews wurden von EASO abgebrochen um eine Feststellung der Vulnerabilität durchzuführen (bitte aufschlüsseln nach Monaten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 25. September 2019**

Im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2019 wurden laut EASO Operational Analysis – Greece insgesamt 2.940 Interviews im Rahmen des Border-Procedure Verfahrens in den fünf Hotspots auf den griechischen Inseln von EASO durchgeführt. 57 Prozent der in diesem Zeitraum durchgeführten Interviews enthielten dabei aufgrund von Vulnerabilitätsfaktoren eine Empfehlung zur Weiterführung des regulären Asylverfahrens, womit das jeweilige Interview beendet wurde. Eine Aufschlüsselung dieses Wertes nach Monaten wird seitens EASO dabei nicht vorgenommen.

Die Daten werden als halbjährlicher Bericht veröffentlicht. Eine Auswertung für den Zeitraum Juli bis September 2019 erfolgt erst im Januar 2020.

16. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, die in der EU-Aufnahmerichtlinie (EU-Richtlinie 2013/33/EU) vorgesehene Möglichkeit zur Inhaftierung von Asylbewerbern mit unklarer Herkunft in deutsches Recht umzusetzen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 24. September 2019**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, von der Regelung des Artikels 8 Absatz 3 Buchstabe a der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU Gebrauch zu machen. Mit dem Migrationspaket wurden zuletzt umfassende Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht beschlossen.

17. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie viele positive Recherchen haben Hamburger Polizeibehörden im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Gesichtserkennungssystem des Bundeskriminalamtes (BKA) bzw. in Lichtbildern der zugrundeliegenden INPOL-Datei durchgeführt, um auf diese Weise Personen zu identifizieren oder zu verifizieren (Drucksache 21/13939 des Hamburger Senats vom 10. August 2018), und wie viele solcher Recherchen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung mit oder ohne Unterstützung des BKA in Lichtbilddateien von EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. September 2019**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen vor, da die Zuordnung zwischen Suchanfragen im Gesichtserkennungssystem (GES) des Bundeskriminalamtes und den entsprechenden Ermittlungs- oder sonstigen Verfahren in den Ländern nicht zentral erfasst wird.

Zum zweiten Frageteil liegen der Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

18. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Ab wann soll nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) dem Doping-Opfer-Hilfe e. V. (DOH) eine zusätzliche vom Bund bezahlte Personalstelle für seine Beratungsstelle durch Aufstockung der jährlichen Förderung von 50.000 Euro auf 90.000 Euro (siehe Schwerpunktpapier des BMI) zum Einzelplan 06 zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020) zur Verfügung stehen, und welche Vereinbarungen bzw. Absprachen zu Rahmenbedingungen bzw. Konditionen gibt es dazu bereits zwischen dem BMI und dem DOH?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 23. September 2019**

Dem Doping-Opfer-Hilfe e. V. (DOH) wurden für das Haushaltsjahr 2019 erstmals 40.000 Euro zweckgebunden durch eine interne Mittelum-schichtung bewilligt, die ausschließlich für die Einstellung eines/ einer professionellen Beraterin/ Beraters in die Entgeltgruppe 9b TVöD von Dopingopfern eingesetzt werden dürfen. Über diese Zuwendung kann nur im Bewilligungszeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 verfügt werden. Für das Haushaltsjahr 2020 ist beabsichtigt, die Beschäftigung dieses/ dieser professionellen Beraterin/ Beraters fortzuführen und die Förderung des DOH entsprechend zweckgebunden um 40.000 Euro zu erhöhen. Diese Maßnahme soll eine professionelle Beratungsleistung von DDR-Dopingopfern durch den DOH sicherstellen. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen bzw. Absprachen zu

Rahmenbedingungen bzw. Konditionen zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem DOH.

19. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu geplanten Aktionen der Umweltbewegung Extinction Rebellion ab dem 7. Oktober 2019 in Berlin und einer möglichen Bereitschaft zur Begehung von Straftaten sowie einer Steuerung bzw. Vereinnahmung durch Linksextremisten (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/extinction-rebellion-was-die-neuen-klima-aktivisten-planen-a-1282370.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

Der Bundesregierung liegen neben öffentlich zugänglichen Informationen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

20. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Mobilfunkanbieter in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit keine Maßnahmen zur Abwehr der SIM-Jacker-Hackermethode ergriffen, und wie viele tägliche Angriffe gab es 2018 und 2019 durchschnittlich, davon insbesondere auf die Regierung, das Parlament und die Bundesbehörden sowie deren jeweilige Mitglieder bzw. Angehörige (bitte einzeln nach jeweiligem Angriffsziel aufschlüsseln; www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/smartphone-spionage-neuartiger-angriff-auf-alte-sim-karten-technik-a-1286697-amp.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

Der Bundesregierung liegen zur Fragestellung keine Erkenntnisse vor. Das Thema wird weiter beobachtet.

21. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bereit zu einer sofortigen Aufnahme der etwa 2.000 unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten, die derzeit auf den griechischen Inseln leben und zu denen Staatsminister Michael Roth erklärte, deren Lage sei „dramatisch. Das ist beschämend auch für uns alle. Und hier wünsche ich mir auch eine pragmatische Lösung für diese jungen Menschen“ (www.presseportal.de/pm/51580/4372431), vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland erhebliche humanitäre Aufnahmekapazitäten hat?

pazitäten hat (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12878: die Bundesregierung rechnet mit einer Fluchtmigration nach Deutschland im Jahr 2019 in Höhe von 140.000 bis 150.000 Menschen, was deutlich unterhalb des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Zuwanderungskorridors in Höhe von 180.000 bis 220.000 liegt), und inwieweit ist das Bundesinnenministerium dazu bereit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anzuweisen, bei derzeit in Griechenland lebenden unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden weitestgehend eine Übernahme nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung (Dublin-VO) zu ermöglichen, d. h. durch eine großzügige, unkomplizierte und schnelle Anwendung der Dublin-VO (Rechtsansprüche nach Art. 8 ff) und humanitäre Spielräume nach Art. 17 insb. Absatz 2 Dublin-VO), etwa auch nach formellen Fristabläufen, die nach meiner Auffassung häufig den katastrophalen Lebensumständen und fehlenden Rechtsberatungs- und Betreuungsmöglichkeiten vor Ort geschuldet sind (bitte begründen nach Angaben des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Gespräch mit dem Innenausschuss des Bundestages am 11. September 2019 blockiere das BAMF diesbezüglich durch hohe Anforderungen und eine restriktive Anwendung der Dublin-VO)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 19. September 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Anfrage auf die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Dublin-VO), bezieht.

Die Bundesregierung unterstützt Griechenland gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bei seinen migrationspolitischen Herausforderungen. Deutschland erfüllt seine Aufnahmeverpflichtungen im Rahmen der Dublin-VO. Die Verfahren zur Überstellung von 50 unbegleiteten Minderjährigen aus Griechenland nach Deutschland, bei denen bereits eine Zustimmung zur Übernahme vorliegt, werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschleunigt bearbeitet. Das BAMF steht hierzu in engem Kontakt mit den zuständigen griechischen Behörden. Die Bundesregierung hat Griechenland darüber hinaus bereits im April 2019 Unterstützung bei der Identifizierung von Minderjährigen und beim Kapazitätsaufbau angeboten, um sicherzustellen, dass griechische Überstellungsersuchen die rechtlichen Vorgaben der Dublin-III-Verordnung erfüllen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Das BMI prüft derzeit ein Maßnahmenpaket, um Griechenland konkrete Unterstützung anbieten und die Situation auf den griechischen Inseln verbessern zu können. Die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen Antragstellern mit einem konkreten Bezug zu Deutschland ist Bestandteil der Prüfung.

22. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Welche Erkenntnisse über Verbindungen zur rechtsextremen Szene liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“ vor, das am 12. Oktober 2019 in Ostritz in Sachsen stattfinden wird (vgl. www.kampf-der-nibelungen.com)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

Beim „Kampf der Nibelungen“ handelt es sich um die größte europäische organisationsübergreifende Kampfsportveranstaltung der rechtsextremistischen Szene. Auch das für den 12. Oktober 2019 im ostsächsischen Ostritz angekündigte Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“ wird von der Bundesregierung als rechtsextremistische Veranstaltung bewertet.

Dies ergibt sich zum einen durch den Organisator und Anmelder, der als langjährige Führungsperson der Dortmunder neonazistischen Szene bekannt ist.

Aber auch das Selbstverständnis des seit 2013 jährlich stattfindenden Kampfsportformats, das Kampfsportler als Vorbilder und Gegensatz zum „System der Heuchler, Versager und Schwächlinge“ darstellt und „bekennenden Nationalisten“ – die auf kommerziellen Kampfsportveranstaltungen oftmals nicht auftreten dürften – eine Plattform bietet, trägt antidemokratische Züge. Besonders deutlich kommunizierte der „Kampf der Nibelungen“ seinen „Systemhass“ nach dem Verbot der rechtsextremistischen Musikveranstaltung „Rock gegen Überfremdung III“ in Mattstedt (TH) im vergangenen Jahr in einem Beitrag auf seinem Facebook-Account vom 28. August 2018: „Wir wissen, warum wir das System hassen. Wir wissen, warum wir ihre Diener verachten, ganz egal, auf welcher Ebene sie ihr Tun verrichten. Wir wissen, warum es für uns keinen Frieden mit diesen Zuständen geben kann.“

Den rassistischen Charakter des „Kampf der Nibelungen“ und die Notwendigkeit einer körperlichen Ertüchtigung und Wehrhaftigkeit der Szene gaben die Organisatoren bereits bei der Ausrichtung am 14. Oktober 2017 in Kirchhundem (NW) gegenüber der Neonaziezeitschrift N.S.-Heute (Ausgabe Nr. 6, November/Dezember 2017) preis: „In der heutigen Zeit ist es wichtig, Kampfsport zu betreiben, denn die Zeiten werden härter für uns. Wir müssen bei uns selbst eine Wehrhaftigkeit voraussetzen. [...] Wo sonst kann man auf Kampfsportveranstaltungen in Deutschland gehen, wo nur weiße Menschen gegeneinander antreten? Das ist nahezu ausgeschlossen, sowas gibt es nur hier.“

Darüber hinaus sind weitere in die Organisation der Veranstaltung eingebundene Personen wie Security, Ringrichter, Helfer beim Auf- und Abbau sowie Unterstützer, bekannte Coaches und Kampfsportler Angehörige des neonazistischen Spektrums oder rechtsextremistische Hooligans.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung verliefen die Veranstaltungen in der Vergangenheit ohne Außenwirkung und ohne erkennbar strafbare Handlungen.

23. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie viele von Behörden der Bundesrepublik Deutschland gegen Ausländer ausgesprochene und in das Schengener Informationssystem (SIS) eingetragene Einreise- und Aufenthaltsverbote bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig, weil der Aufenthalt dieser Personen eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen würde (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-hooligan-kampfsport-neonazi-1.4579344)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

Im Schengener Informationssystem sind 61.117 Personen nach Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) zur Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung durch Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben (Stand: 1. September 2019). Die jeweils konkreten Gründe für die Ausschreibungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie liegen den jeweils ausschreibenden Behörden, wie den Polizeien der Länder, vor.

24. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Idee zur Schaffung von zentralen europäischen Asylzentren (Quelle www.spiegel.de/politik/ausland/flu-echtlinge-asylzentren-ausserhalb-der-eu-ist-das-die-loesung-a-1214021.html) und mit welchen Ländern außerhalb Europas wurde unter deutscher Teilnahme bereits konkret über die Schaffung solcher Asylzentren verhandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 25. September 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/7864 vom 18. Februar 2019 wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine darüberhinausgehenden Erkenntnisse vor.

25. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass in einem aktuellen Lehrbuch (Kriminologie für Studium und Praxis) für Polizeianwärter des gehobenen Dienstes laut Stern (www.stern.de/panorama/stern-crime/-sippenforschung-aktuelles-lehrbuch-fuer-polizeischueler-nutzt-ns-vokabular-8885346.html) in nicht einordnender Weise Kriminologen und Juristen erwähnt werden, die in der NS-Zeit eine fragwürdige Rolle gespielt haben und dass sogar Begriffe wie „Sippenforschung“ unkritisch verwendet werden, als seien sie Begriffe aus aktuell relevanten Forschungskontexten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

Die Bundesregierung teilt die kritische Bewertung des Lehrbuchs der Autoren Horst Clages und Ines Zeitner mit dem Titel „Kriminologie: Für Studium und Praxis“. Das Lehrbuch nimmt kaum kritische Würdigungen dargestellter Theorien vor. Zudem macht das Buch unvollständige und veraltete Ausführungen zu kriminogenen Faktoren, die teilweise auf Studien aus Zeiten des Nationalsozialismus beruhen.

Das benannte Lehrbuch findet daher am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes weder in der hochschulischen Lehre, noch im Rahmen von Literaturhinweisen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten Verwendung.

26. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sind oder waren Techniken bzw. Methoden zum Entschlüsseln bzw. Eindringen in Messenger-Dienste Gegenstand der Zusammenarbeit (Ausbildung, Schulung, Ausstattungshilfe, etc.) deutscher Bundesbehörden mit den Behörden der Türkei und der MENA-Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

Die Frage wird seitens der Bundesregierung so verstanden, dass sie sich nicht auf Aktivitäten im gesamten Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung bezieht, sondern im Zusammenhang mit dieser Schriftlichen Frage nur solche Aktivitäten meint, die von Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Gefahrenabwehrbehörden des Bundes, einschließlich der Nachrichtendienste des Bundes, betrieben worden sind.

Bundeskriminalamt (BKA):

Im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe (PAH) setzte das BKA in den Jahren 2017 bis 2019 verschiedene Lehrgänge in Algerien, Marokko, Mauretanien, Tunesien, Libanon und in Jordanien mit Schwerpunkt Ter-

rorismusbekämpfung um, in denen unter anderem das Thema Telekommunikationsüberwachung behandelt wurde. Da im Terrorismusbereich Tatverdächtige häufig über Messenger kommunizieren, wurden auch Fragen der Messengerüberwachung behandelt. Hierbei wurde jedoch lediglich auf grundsätzliche Möglichkeiten der Überwachung aus ermittlungstaktischer Sicht eingegangen. Auch die Zusammenarbeit mit Providern wurde thematisiert.

Im Sinne der Fragestellung fand jedoch kein Austausch der Vermittlung von Techniken beziehungsweise Methoden zum Entschlüsseln beziehungsweise Eindringen in Messenger-Dienste statt. Auch die im Rahmen der PAH beschaffte Ausstattungshilfe diente nicht zur Entschlüsselung beziehungsweise zum Eindringen in Messenger-Dienste.

Bundesnachrichtendienst (BND):

Gegenstand des Informations- bzw. Auskunftersuchens sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind.

Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Kenntnisstand, zur Leistungsfähigkeit, zur Ausrichtung und zu technischen Fähigkeiten von ausländischen Partnerdiensten und die damit einhergehende Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Nachrichtendiensten haben.

Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Abs. 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes jedoch unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des

Bundesnachrichtendienstes so detailliert, dass daraus unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten geschlossen werden können. Eine Bekanntgabe dieser Informationen, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, kann dem Schutzbedürfnis somit nicht Rechnung tragen, da bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)/Militärischer Abschirmdienst (MAD):

Auch bezüglich der das BfV und den MAD betreffenden Informations- bzw. Auskunftsersuchen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass das Ersuchen nicht beantwortet werden kann, da die Frage Informationen betrifft, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Die erbetenen Auskünfte können aufgrund der Restriktionen der sogenannten „Third-Party-Rule“ nicht erteilt werden. Die Bedeutung der „Third-Party-Rule“ für die internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hat das BVerfG in seinem Beschluss 2 BvE 2/15 vom 13. Oktober 2016 gewürdigt. Die „Third-Party-Rule“ betrifft den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste. Diese Informationen sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse enthalten.

Eine Bekanntgabe dieser Informationen kann einen Nachteil für das Wohl des Bundes bedeuten, da durch die Missachtung einer zugesagten und vorausgesetzten Vertraulichkeit die künftige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, zumal mit Nachrichtendiensten anderer Staaten, erschwert würde. Die zugesagte Vertraulichkeit erstreckt sich dabei auch und insbesondere auf die hier abgefragten Methoden und Techniken der betreffenden Nachrichtendienste.

Eine Auskunft darüber könnte im Gegenzug zu einem eingeschränkten Kooperationswillen der ausländischen Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden führen. Da das BfV und der MAD auf deren Kooperation und Informationen angewiesen sind, kann hier auch keine eingestufte Antwort gegeben werden. Die Fragestellung berührt derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung an die Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss.

Zudem sind auch bereits die Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes für sich im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung derart schutzwürdig, dass eine Beantwortung nicht erfolgen kann.

Das Bekanntwerden der näheren Umstände der technischen Aufklärungsfähigkeiten, -tätigkeiten und Datengewinnungsmethoden von BfV oder MAD könnte das Wohl des Bundes gefährden. Eine Antwort der Bundesregierung würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten technischen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden und damit der Einsatzerfolg gefährdet wäre. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Die erbetenen Informationen berühren daher derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt.

27. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem späteren Mordopfer Walter Lübcke auch die Namen weiterer Personen in einem Buch eines einschlägigen rechten Autors markiert und wurden diese im Zuge der bisherigen Ermittlungen über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt (vgl. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-09/rechtsextremismus-walter-luebcke-mordfall-verdaechtige-bundesgerichtshof)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

In einem bei dem Beschuldigten Markus H. aufgefundenen Buch wurde kein weiterer Name einer Person durch eine Markierung hervorgehoben.

28. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Welche Risiken sieht die Bundesregierung durch Drohnenangriffe auf kritische Infrastrukturen in Deutschland, und was unternimmt die Bundesregierung, um sich vor derartigen Angriffen zukünftig zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 19. September 2019**

Sogenannte Drohnen (Fachbegriff: Unmanned Aircraft Systems [UAS]) sind mittlerweile erschwinglich und allgemein erhältlich, was die Gefahr einer illegalen Nutzung erhöht. Neue technische Entwicklungen führen zu immer leistungsfähigeren Modellen, die einfacher zu steuern sind und somit auch von weniger geübten Piloten geflogen werden können. Die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zu kriminellen Zwecken sind vielfältig.

Eine Gefährdung resultiert bei missbräuchlicher Nutzung bereits durch das unbemannte Fluggerät selbst, durch den Einflug in „Verbotzonen“ oder durch einen kontrollierten Absturz. Eine Gefährdungserhöhung tritt ein, sobald der missbräuchliche Einsatz unter Verwendung einer gefährlichen Nutzlast (z. B. einer Unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtung [USBV]) erfolgt. Des Weiteren ist eine Anwendung von Drohnen zu Ausspähungen oder Störungen von Veranstaltungen denkbar.

Den Sicherheitsbehörden liegen für den zivilen Bereich keine Erkenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung von kritischen Infrastrukturen mittels Drohnen hindeuten.

Der Schutz vor Drohnenangriffen ist für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern im Rahmen der Gefahrenabwehr eine gemeinschaftliche Herausforderung. Die Strafverfolgungsbehörden entwickeln im engen Austausch mit Forschung und Wirtschaft gemeinsame Lösungen. Hierzu wurde im Bundeskriminalamt (BKA) eine zentrale Stelle eingerichtet, die unter anderem Marktbeobachtungen vornimmt und Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten koordiniert, um Erkenntnisse der Länder und des Bundes zur Detektion und Abwehr von Drohnen zu bündeln. Zudem arbeitet das BKA mit den Partnerdienststellen im In- und Ausland eng zusammen mit dem Ziel, potenzielle Gefahren durch Drohnen möglichst abzuwehren, und tauscht sich dabei über missbräuchliche Einsatzszenarien von Drohnen aus.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wird im Inland eine abstrakte Gefährdung durch Drohnenangriffe gesehen. Tatsächlich gibt es einen Anstieg der Meldungen über Drohnensichtungen über militärischen Liegenschaften/Einrichtungen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mit Weisung Anfang 2018 auf die erhöhte Bedrohung durch Kleindrohnen reagiert und erste Maßnahmen zur Umsetzung angewiesen. So wurde u. a. der Umgang mit Funddrohnen per Sicherheitshinweis angewiesen, ebenso wie die Anzeige jedes Drohnenüberfluges/-fundes bei den Strafverfolgungsbehörden.

Außerdem wurden alle Liegenschaftsaußengrenzen als Flugverbotszonen gegenüber der Deutschen Flugsicherung zur Weitergabe freigegeben, damit Drohnenhersteller diese Daten bereits werksseitig für ein sogenanntes „hartes Geofencing“ nutzen können. Dabei wird herstellerseitig der Aufstieg und Einflug in diese Flugverbotszonen verhindert.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7620 (Frage 2) vom 11. Februar 2019 sowie zur Kleinen Anfrage der Fraktion FDP auf Bundestagsdrucksache 19/8937 (Fragen 18 und 19) vom 1. April 2019, verwiesen.

29. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der bislang unveröffentlichten Studie der Rechtsmedizin der Uniklinik Münster, wonach etwa 40 Prozent der Flüchtlinge, die sich bei ihrer Einreise als Minderjährige ausgegeben haben, bei der Untersuchung 18 Jahre oder älter waren (www.bit.ly/2kqvtj1) und plant die Bundes-

regierung, das tatsächliche Alter der minderjährigen unbegleiteten Asylbewerber zukünftig durch eine medizinische Überprüfung identifizieren zu lassen, um Leistungsbetrug durch Falschangabe auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatspräsidenten Stephan Mayer vom 26. September 2019

Der Inhalt wissenschaftlicher Studien wird durch die Bundesregierung nicht gesondert bewertet. Generell gilt jedoch bereits nach bestehender Rechtslage: Die Altersfeststellung von unbegleiteten Minderjährigen Schutzsuchenden erfolgt im Kinder- und Jugendhilfverfahren gemäß § 42f Abs. 1 und 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch durch die zuständigen Landesbehörden (Jugendämter). Die Altersfeststellung erfolgt nach dieser Norm in drei Stufen: Zunächst durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere, hilfsweise durch so genannte qualifizierte Inaugenscheinnahme und bei verbleibenden Zweifeln durch eine medizinische Altersfeststellung. Die Bundesregierung steht hierzu mit den Bundesländern im Austausch.

30. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Welche Kosten sind für die Organisation und Durchführung des Workshops „Islam und Muslimfeindlichkeit“ am 29./30. April 2019 entstanden, und plant die Bundesregierung im Zuge der aktuellen Islamkonferenz auch einen Workshop zum Thema „muslimischer Antisemitismus“ durchzuführen (vgl. www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/01_UeberDieDIK/01_Aktuelles/14dik2019-dik-workshop/dik-workshop-inhalt.html?nn=5812596)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 23. September 2019

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Workshops „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ am 29./30. April 2019 sind Kosten in Höhe von ca. 9.780,00 Euro entstanden.

Ein Workshop zum Thema „Antisemitismus unter Muslimen“ ist in Planung und wird voraussichtlich im Dezember 2019 stattfinden.

31. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Ob und ggf. für wann plant die Bundesregierung eine Aktualisierung oder Wiederauflage des Demographie-Berichts der Bundesregierung, zuletzt veröffentlicht im Jahr 2011, und wie viele Vollzeitäquivalente sind mit dem Thema Demographie befasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 23. September 2019

Ob und in welcher Form in dieser Legislaturperiode ein demografiepolitischer Bericht vorgelegt wird, ist noch nicht abschließend entschieden.

In dem für die Demografiepolitik der Bundesregierung federführend zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sind im Referat „Demografischer Wandel und Gleichwertige Lebensverhältnisse“ 6,5 Vollzeitäquivalente tätig. In dem im Geschäftsbereich des Ministeriums angesiedelten Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) sind 35,65 Vollzeitäquivalente mit dem Thema Demografie befasst.

Wie die Demografiestrategie der Bundesregierung deutlich macht, stellt die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine politische Querschnittsaufgabe dar, zu der alle demografierelevanten Fachpolitiken des Bundes ihren Beitrag leisten und die als Aufgabe einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit wahrgenommen wird. Die Bundesministerien sind gehalten, ihre Organisation so zu gestalten, dass sie den Aufgaben flexibel gerecht werden können. Eine Aussage über die Zuordnung fester Beschäftigungsäquivalente zu spezifischen Aufgaben in diesem Kontext lässt sich daher nicht treffen.

32. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Studie der Universität Freiburg, dass nur bei 70 Prozent der Bauvorhaben die gesetzlich vorgeschriebene Kompensation von Flächenversiegelung tatsächlich erfolgt (Rabenschlag, J., Schoof, N., Schumacher, J., Reif, A. (2019): Umsetzung baurechtlicher Ausgleichsmaßnahmen – Fallbeispiel Schönberg bei Freiburg, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2019 S. 434-442), und welche Maßnahmen wird sie ergreifen gegen diese Vollzugsdefizite“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 23. September 2019

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Vollzug der gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuchs (BauGB) den Ländern obliegt. Für die Aufstellung von Bauleitplänen sind die Gemeinden zuständig, die die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuchs festlegen.

Nach § 1a Abs. 2 BauGB sind die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung u. a. gehalten, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Nach § 1a Abs. 3 BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Der Ausgleich er-

folgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich.

Nach § 4c BauGB überwachen die Gemeinden u. a. die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Gegenstand der Überwachung ist auch die Durchführung von Darstellungen, Festsetzungen oder Maßnahmen zum Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB.

33. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Mitarbeiterzahl laut Organisations- und Dienstkostenplan der Bundespolizei, der im Saarland beheimateten/ansässigen Einheiten der Bundespolizei seit 2016 jährlich entwickelt (bitte in Ist/Soll der jeweiligen (Teil)Einheiten, z. B. BPOLI Bexbach, MKÜ DO BXB, BPOLI KB aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. September 2019**

Die Angaben zur Beantwortung der Frage lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

34. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beamte, mit Dienstort im Saarland, wurden seit 2016 jeweils längerfristig (ab drei Monate) zu anderen Dienststellen der Bundespolizei bzw. zu anderen Bedarfsträgern im In- und Ausland abgeordnet, und wie viele der 2019 angekündigten 50 zusätzlichen Bundespolizeibeamten/innen wurden der Bundespolizei im Saarland tatsächlich bereits zugewiesen (bitte in BPOLI BXB, MKÜ DO BXB, BPOLI KB aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. September 2019**

Im Zeitraum von Januar 2016 bis August 2019 wurden insgesamt 181 Beamtinnen und Beamte mit einem im Saarland gelegenen Dienstort für

einen Zeitraum länger als drei Monate in eine andere Einrichtung abgeordnet.

Die Anzahl der den im Saarland gelegenen Dienststelle und Dienststellenteilen der Bundespolizei im Jahr 2019 zugewiesenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie die Abweichung der Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der im Saarland gelegenen Dienststelle und Dienststellenteile der Bundespolizei zum Stichtag 1. Januar 2019 und der zum Stichtag 1. September 2019 sind in nachfolgender Tabelle, jeweils aufgeschlüsselt nach der Dienststelle und den Dienststellenteilen, dargestellt.

	Anzahl Zuweisungen	Abweichung
Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Frankfurt am Main, Dienstort Bexbach	10	+6
Bundespolizeiinspektion Bexbach	29	+22
Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion Koblenz, Dienstort Bexbach	8	+4
Insgesamt	47	+32

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

35. Abgeordneter **Jürgen Braun** (AfD) In welchen Einzeltiteln des Bundeshaushalts 2018 befanden sich geplante Zahlungen an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA und wie hoch waren diese?
36. Abgeordneter **Jürgen Braun** (AfD) Wie hoch waren die geleisteten Zahlungen in den einzelnen Haushaltstiteln an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA – nach Auskunft der Bundesregierung, Antwort auf Schriftliche Frage 8-387 sind es insgesamt 173.2 Millionen (bitte nach Einzelbetrag in welchen Titeln des Haushaltes aufschlüsseln)?
37. Abgeordneter **Jürgen Braun** (AfD) Sollten die Beträge von Frage 1. (geplante Zahlungen 2018) und Frage 2. (geleistete Zahlungen in 2018) voneinander abweichen – Wie kam es zu dieser Abweichung der Zahlungen an die UNRWA im Jahr 2018?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. September 2019**

Beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt:

Die Bereitstellung von Mitteln durch die Bundesregierung an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten („United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East“, UNRWA) erfolgte im Rahmen der insgesamt in den einschlägigen Haushaltstiteln zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – diese werden nicht gesondert in Zweckbestimmungen und nach Betrag ausgewiesen – und auf Basis des für die UNRWA-Hilfsprogramme ermittelten Hilfsbedarf. Ausnahme bildet hier im Einzelplan 05 nur Kapitel 0501 Titel 687 17 Erläuterungsnummer (EN) 4, der den freiwilligen ungebundenen Beitrag an UNRWA umfasst. Dieser war im Bundeshaushalt 2018 mit 9 Millionen Euro angesetzt.

Zahlungen bzw. Zusagen an UNRWA im Haushaltsjahr 2018 entfielen auf folgende Titel:

Auswärtiges Amt (AA)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag
0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	51 Millionen Euro
0501	687 17 EN 4	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich; hier: UNRWA	12,4 Millionen Euro

Mit der Erhöhung des freiwilligen ungebundenen Beitrags von 9.000.000 Euro auf 12.387.200,90 Euro reagierte die Bundesregierung auf den von UNRWA ermittelten erhöhten Hilfsbedarf.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Im Geschäftsbereich des BMZ werden überwiegend Vorhaben mit mehrjähriger Laufzeit umgesetzt. Nachstehend werden daher die Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2018 pro Titel aufgeführt.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag
2301	687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	28 Millionen Euro
2301	896 03	Technische Zusammenarbeit	11 Millionen Euro
2301	896 11	Finanzielle Zusammenarbeit	38 Millionen Euro
2310	896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	32,8 Millionen Euro

38. Abgeordneter
Jürgen Braun
(AfD)

In welchen Einzeltiteln des Bundeshaushalts 2020 befinden sich Zahlungen an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA und wie hoch sind diese?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. September 2019**

Der Ansatz für den freiwilligen ungebundenen Beitrag an UNWRA für das Jahr 2020, Kapitel 0501 Titel 687 17 EN 4, liegt bei 18 Millionen Euro vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushalts für das Jahr 2020. In den übrigen Titeln des Bundeshaushalts werden Leistungen an UNRWA nicht in der Zweckbestimmung bzw. nach Betrag ausgewiesen.

Über das voraussichtliche Fördervolumen für das Jahr 2020 kann erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts und nach Ermittlung des dann aktuellen Hilfsbedarfs durch UNWRA Auskunft gegeben werden.

39. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(CDU/CSU) Wie ordnet die Bundesregierung die Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja ein, der anlässlich der Eröffnung der panarmenischen Spiele am 5. August 2019 wörtlich sagte, dass die Region Berg-Karabach zu Armenien gehöre (wörtliches Zitat: „I am convinced that many of you wonder why I am saying nothing about Artsakh (Karabakh). The answer is very simple: Artsakh is Armenia“; Quelle: <https://eurasianet.org/pashinyan-calls-for-unification-between-armenia-and-karabakh>)?
40. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Sicherheitsrates, dass die als militärische Besetzung zu bewertende andauernde Okkupation Berg-Karabachs und umliegender Gebiete durch Armenien als völkerrechtswidrig zu bewerten sind (Quelle: UN-Resolutionen 822, 853, 874, 884)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. September 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen Nr. 216 und 217 des Abgeordneten Nikolas Löbel wird verwiesen.

41. Abgeordneter
Eberhard Gienger
(CDU/CSU) Wie ordnet die Bundesregierung die Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja ein, der anlässlich der Eröffnung der panarmenischen Spiele am 5. August 2019 wörtlich sagte, dass die Region Berg-Karabach zu Armenien gehöre (wörtliches Zitat: „I am convinced that many of you wonder why I am saying nothing about Artsakh (Karabakh). The answer is very simple: Artsakh is Armenia“; <https://eurasianet.org/pashinyan-calls-for-unification-between-armenia-and-karabakh>)?

42. Abgeordneter
Eberhard Gienger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Sicherheitsrates, dass die als militärische Besetzung zu bewertende andauernde Okkupation Berg-Karabachs und umliegender Gebiete durch Armenien als völkerrechtswidrig zu bewerten sind (UN-Resolutionen 822, 853, 874, 884)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. September 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen Nr. 216 und 217 des Abgeordneten Nikolas Löbel wird verwiesen.

43. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Wie ordnet die Bundesregierung die Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja ein, der anlässlich der Eröffnung der panarmenischen Spiele am 5. August 2019 wörtlich sagte, dass die Region Berg-Karabach zu Armenien gehöre (wörtliches Zitat: „I am convinced that many of you wonder why I am saying nothing about Artsakh (Karabekh). The answer is very simple: Artsakh is Armenia“; Quelle: www.eurasianet.org/pashinyan-calls-for-unification-between-armenia-and-karabakh)?
44. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Sicherheitsrates, dass die als militärische Besetzung zu bewertende andauernde Okkupation Berg-Karabachs und umliegender Gebiete durch Armenien als völkerrechtswidrig zu bewerten sind (Quelle: UN-Resolutionen 822, 853, 874, 884)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. September 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen Nr. 216 und 217 des Abgeordneten Nikolas Löbel wird verwiesen.

45. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)
- Schließt die Bundesregierung angesichts anhaltender Polizeigewalt die Lieferung sogenannter weniger tödlicher Ausrüstung an Hong Kong für die Zukunft aus (www.dw.com/de/hongkong-aktivist-wong-fordert-exportstopp-f%C3%BCr-polizeiausr%C3%BCstung/a-50384588, www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/schlimmer-verdacht-liefert-deutschland-wasserwerfer-an-hongkong:64525416.bild.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. September 2019**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte und Dual-Use Gütern entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ in der geschärften Fassung vom 26. Juni 2019, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel. Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt. Dies gilt insbesondere bei nach der Dual-Use-Verordnung bzw. der Außenwirtschaftsverordnung gelisteten Gütern zur Telekommunikationsüberwachung oder bei nach der Anti-Folter-Verordnung gelisteten Gütern und deren Missbrauchspotential.

Es wurden in den letzten fünf Jahren keine Ausfuhren von gelisteter Telekommunikationsüberwachungsausrüstung oder nach der Anti-Folter-Verordnung gelistete Güter nach Hongkong genehmigt.

Ferner verfolgt die Bundesregierung die Entwicklung in Hongkong sehr genau und wird sie wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

46. Abgeordneter **Uwe Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unterstützung hat die Bundesregierung der kamerunischen Regierung für den von Präsident Paul Biya angekündigten Nationalen Dialog (www.dw.com/de/krise-in-kamerun-pr%C3%A4sident-biya-verspricht-dialog/a-50300542) zur Lösung der sogenannten anglo-phonischen Krise angeboten, und welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten der Europäischen Union geplant, um einen aktiven Beitrag zur Lösung der Krise in Kamerun zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 27. September 2019**

Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigung eines Dialogs durch den kamerunischen Staatspräsident Paul Biya und deren bevorstehende Umsetzung im Rahmen einer mehrtägigen Konferenz. Aus Sicht der

Bundesregierung ist es wichtig, dass der Dialog einen inklusiven und transparenten Charakter hat und die Teilnahme eines breiten Spektrums politischer und gesellschaftlicher Akteure ermöglicht.

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, hat in ihrer Erklärung vom 11. September 2019 das Dialogangebot des Staatspräsidenten begrüßt und der kamerunischen Regierung die Unterstützung der EU zugesichert.

In Jaunde steht die deutsche Botschaft bei allen Fragen des Nationalen Dialogs in enger Abstimmung mit den EU-Partnern.

47. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU) Wie ordnet die Bundesregierung die Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja ein, der anlässlich der Eröffnung der panarmenischen Spiele am 5. August 2019 wörtlich sagte, dass die Region Berg-Karabach zu Armenien gehöre (wörtliches Zitat: „I am convinced that many of you wonder why I am saying nothing about Artsakh (Karabakh), The answer is very simple: Artsakh is Armenia“; Quelle: <https://eurasianet.org/pashinyan-calls-for-inification-between-armenia-and-karabakh>)?
48. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Sicherheitsrates, dass die als militärische Besetzung zu bewertende andauernde Okkupation Berg-Karabachs und umliegender Gebiete durch Armenien als völkerrechtswidrig zu bewerten sind (Quelle: UN-Resolutionen 822, 853, 874, 884)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. September 2019**

Die Bundesregierung hat die in der Frage zitierte Aussage des armenischen Ministerpräsidenten, Nikol Paschinjan, zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf den Bergkarabach-Konflikt teilt die Bundesregierung die Position der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die sich für eine Lösung des Konflikts durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen des Völkerrechts einsetzt. Die Bundesregierung unterstützt als ständiges Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE die Bemühungen ihrer Ko-Vorsitzenden um eine friedliche Lösung des Bergkarabach-Konflikts.

Die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 822 (30. April 1993), Nr. 853 (29. Juli 1993), Nr. 874 (14. Oktober 1993) und Nr. 884 (12. November 1993) sind vor dem Hintergrund der im Frühjahr 1993 fortgesetzten bewaffneten Auseinandersetzung um Bergkarabach zu sehen. Sie verurteilen die Verletzung des Waffenstillstands und sind ein Aufruf an die Konfliktparteien zu einem Waffenstillstand und zu einer friedlichen Streitbeilegung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

49. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Erreichung des Solar-Deckels in etwas (bitte unter Angabe des Monats oder Quartals), und wann wird die Bundesregierung auf Grundlage ihrer gesetzlichen Pflicht aus § 49 Absatz 6 EEG („(6) Die Bundesregierung legt rechtzeitig vor Erreichung des in Absatz 5 bestimmten Ziels einen Vorschlag für eine Neugestaltung der bisherigen Regelung vor“) nachkommen (bitte unter Angabe des konkreten Vorschlags)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. September 2019**

In den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm, das am Freitag, den 20. September 2019 im Klimakabinett beschlossen wurde, ist vorgesehen, dass der derzeit noch bestehende Deckel von 52 GW für die Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen aufgehoben wird.

50. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der bundesweite Finanzbedarf (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und bis zum Jahr 2050 die angestrebte Klimaneutralität des Gebäudesektors herzustellen, und auf welchen externen Sachverstand hat die Bundesregierung bei der Formulierung des Klimagesetzes, dass das Klimakabinett am 20. September 2019 vorstellt, zurückgegriffen (bitte Anzahl externer Dritter beziffern)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 20. September 2019**

Der Bundesregierung liegen im Vorgriff auf die Beschlüsse des Kabinettsausschusses Klimaschutz keine Informationen darüber vor, wie hoch der bundesweite und auf die Länder entfallende Finanzbedarf sein wird, um die Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 im Gebäudesektor zu erreichen.

Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit das Klimaschutzprogramm 2030. Die zur Umsetzung notwendigen Gesetze werden nach dem 20. September vorgelegt.

51. Abgeordneter
Mario Brandenburg
(FDP)
- Nach welchen Kriterien wird der Mehrwert blockchain-basierter digitaler Identitäten von der Bundesregierung evaluiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 26. September 2019**

Die Bundesregierung pilotiert Blockchain-basierte digitale Identitäten und evaluiert geeignete weitere Anwendungen, wie in Maßnahme 4.2 der Blockchain-Strategie dargestellt. Bei der Prüfung von Blockchain-basierten digitalen Identitäten werden folgende Kriterien berücksichtigt: rechtliche und technische Normen für den Datenschutz, die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit sowie deren Verwendbarkeit und Zulässigkeit für die öffentliche Verwaltung in Deutschland und in Europa.

52. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg**
(FDP)
- Wer wird am in Zeile 507ff der Blockchain-Strategie der Bundesregierung vom 18.09.2019 genannten Round Table teilnehmen, und welche Teilnahmemöglichkeiten gibt es für Abgeordnete des Deutschen Bundestages?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 26. September 2019**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat regelmäßig Round-Table-Gespräche mit Datenschutzaufsichtsbehörden, Verbänden und Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zu aktuellen Fragestellungen der Datenschutz-Grundverordnung durch. An der Gesprächsreihe nahmen in der Vergangenheit auch Mitglieder des Deutschen Bundestages und Vertreterinnen und Vertreter anderer Ressorts teil. Im Rahmen dieses Gesprächsformats wird auch der in der Blockchain-Strategie genannte Round Table zum Thema Blockchain und Datenschutz stattfinden. Die Einladung zum nächsten Round-Table-Gespräch zum Thema Blockchain und Datenschutz, das voraussichtlich Ende Januar 2020 stattfinden wird, wurde bislang noch nicht versandt. Die Einladung der Mitglieder des Deutschen Bundestages wird über die Verwaltung des Deutschen Bundestages erfolgen.

53. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Türkei, Katar, Jemen, Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien, Bahrain, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Sudan und Senegal hat die Bundesregierung seit Beginn des Jahres 2019 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln: so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 26. September 2019**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den angefragten Zeitraum vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr ist die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 5. Juni 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 37 des Abgeordneten Omid Nouripour auf Bundestagsdrucksache 19/11017 verwiesen.

Für den Zeitraum vom 6. Juni 2019 bis 15. September 2019 wurden folgende Genehmigungen für die angefragten Länder für die Ausfuhr von Rüstungsgütern erteilt:

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Ägypten	2	72.862
Bahrain	3	481.431
Jemen	–	–
Jordanien	3	16.665.702
Katar	25	95.969.836
Kuwait	14	13.639.743
Saudi-Arabien	–	–
Senegal	1	9.589
Sudan	–	–
Türkei	40	5.235.633
Vereinigte Arabische Emirate	8	255.481

54. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe von Hermesbürgschaften, öffentlicher Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse im Zeitraum 2007 bis 2019 an die jetzige Tönnies Holding ApS & Co. KG und deren Tochterunternehmen (bitte nach Art der Förderung und Jahr differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. September 2019**

Exportkreditgarantien des Bundes (sogenannte Hermesdeckungen) versichern deutsche Exporteure und deren exportfinanzierende Banken auf Basis risikoadäquater Prämien gegen politisch und wirtschaftlich bedingte Forderungsausfälle. Exportkreditgarantien sind ein selbsttragendes Instrument. Sie enthalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen).

Für die heutige Tönnies Holding ApS & Co. KG und deren Tochterunternehmen hat der Bund im Zeitraum von 2007 bis 2019 Exportkreditgarantien im Bereich der Sammeldeckungen in Höhe von 58 Millionen Euro übernommen. Mit einer Sammeldeckung können Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen in einem pauschalierten Verfahren abgesichert werden. Das Deckungsvolumen auf Jahresbasis kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Deckungsvolumen (in Mio. Euro)
2007–2011	Keine
2012	51,6
2013	6,4
2014–heute	Keine

Im Zeitraum 2007 bis 2019 sind zudem, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, Zuwendungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an die Tönnies Holding ApS & Co. KG und deren Tochterunternehmen bewilligt worden.

Die Informationen wurden aus der Zuwendungsdatenbank* generiert. In der Zuwendungsdatenbank werden alle Zuwendungen des Bundes erfasst, die über Schnittstellen zu bereits vorhandenen externen IT-Systemen oder über Eingabefunktionen eingestellt werden.

* Für die Validität der Daten kann erst ab 2016 eine Gewähr gegeben werden. Da erst seit 2016 verbindliche Eintragungen in die Zuwendungsdatenbank vorgenommen werden.

Zuwendungsempfänger	Thema	Laufzeit von	Laufzeit bis	Bundesmittel
Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG	Förderung von hocheffizienten Querschnittstechnologien	29.05.2018	15.06.2018	4.304,82
Tönnies Holding ApS & Co. KG	Förderung von Energieeffizienz in der Wirtschaft	05.04.2019	10.05.2019	14.209,50
Tönnies Holding ApS & Co. KG	Förderung von Energieeffizienz in der Wirtschaft	30.04.2019	31.05.2019	3.077,67
Veracus GmbH	Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internat. Leitmesse in Deutschland (MIU)	26.01.2010	23.02.2010	3.919,68
Veracus GmbH	Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internat. Leitmesse in Deutschland (MIU)	31.01.2012	14.04.2012	3.887,76

Durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) werden jährlich eine Vielzahl von Projekten gefördert mit dem Ziel wichtige Fragestellungen im Geschäftsbereich des Ministeriums zu beantworten und Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten zu geben. Dazu zählen u. a. die Innovationsförderung und andere Förderprogramme des BMEL. Modell- und Demonstrationsvorhaben schließen dabei die Lücke zwischen Wissenschaft (Forschung und Entwicklung) und Praxis. Im Haushalt 2020 des BMEL sind allein im Kapitel 1005 „Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation“ dafür 470 Millionen Euro veranschlagt.

Von Seiten des BMEL wurden im Zeitraum 2007 bis 2019 folgende Zuwendungen an die Tönnies Holding ApS & Co. KG gewährt.

Zuwendungsempfänger	Thema	Laufzeit von	Laufzeit bis	Bundesmittel
Tönnies Holding ApS & Co. KG 33378 Rheda- Wiedenbrück	Verbundprojekt: Qualitative und quantitative Rahmenbedingungen der Ebermast – Teilprojekt 3	01.06.2012	30.11.2014	13.109,21
Tönnies Holding ApS & Co. KG 33378 Rheda- Wiedenbrück	Verbundprojekt: Strategien zur Vermeidung von Geruchsabweichungen bei der Mast unkastrierter männlicher Schweine (Strat-E-Ger) – Teilprojekt 3	15.08.2012	14.07.2016	103.805,93
Tönnies Holding ApS & Co. KG 33378 Rheda- Wiedenbrück	Verbundprojekt: Entwicklung praxisorientierter Fütterungs- und Haltungsempfehlungen für eine wettbewerbsfähige Jungebermast in Deutschland – Teilprojekt 4	01.11.2012	31.10.2015	11.707,57
Tönnies Holding ApS & Co. KG 33378 Rheda- Wiedenbrück	Verbundprojekt: Informations- und Managementsystem Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette Fleisch und Fleisch-erzeugnisse – Teilprojekt 7	01.04.2013	31.03.2016	59.629,10

55. Abgeordnete
Gyde Fensen
(FDP)

Befürwortet die Bundesregierung, angesichts des nach Presseberichten intransparenten Verfahrens gegen die mutmaßlichen Täter im Fall von Jamal Khashoggi, eine Verlängerung des Rüstungsexport-Moratoriums über den 30.09.2019 hinaus oder stattdessen eine Wiederaufnahme der Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/sicherheitspolitik-empoeerung-ueber-wiederaufnahme-der-deutschen-polizei-kooperation-mit-saudi-arabien/24991258.html?ticket=ST-3379820-bfPAKRYj3yL1/11akEm9-ap6)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 23. September 2019

Die Ruhensanordnungen für die Auslieferung genehmigter Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien werden über den 30. September 2019 hinaus um weitere sechs Monate bis zum 31. März 2020 verlängert.

Für den Zeitraum bis zum 31. März 2020 werden grundsätzlich auch keine Neuanträge nach Saudi-Arabien genehmigt.

56. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten (einschließlich Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Jordanien, Bahrain, Kuwait,

Jordanien, Sudan und Senegal) hat die Bundesregierung zwischen dem 5. Juni 2019 und dem 31. August 2019 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 23. September 2019

Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte für das Jahr 2019 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr ist die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Vom 5. Juni 2019 bis 31. August 2019 wurden folgende Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in die in der Frage explizit aufgezählten Länder erteilt:

Endbestimmungsland	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Ägypten	2	72.862
Jordanien	2	2.703.040
Saudi-Arabien	–	–
Senegal	1	9.589
Sudan	–	–
Vereinigte Arabische Emirate*	8	255.481
Gesamt	13	3.040.972

* ausschließlich Genehmigungen für Jagd- und Schießsport sowie Prüf- und Erprobungszwecke.

Die Bundesregierung nimmt mit den hier aufgezählten Ländern keine eigene Zuordnung zu am Jemen-Konflikt beteiligten Staaten vor.

57. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Evaluierungspflicht gemäß Artikel 2 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes Kenntnis darüber, gegen welche nicht an einen Standort gebundenen Anbieter eines Internetzugangs und bezogen auf welche Inhalte in den vergangenen drei Jahren Sperrungen nach Artikel 8 Abs. 3 der Richtlinie 2001/29/EG bzw. § 7 Abs. 4 des Telemediengesetzes verfügt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. September 2019**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

58. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2005 hat das BMJV in der kabinetsinternen Abstimmung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung im Zuge der Prüfung auf ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit aufgrund Verfassungswidrigkeit oder wegen anderer Gründe Änderungs- und Verbesserungsvorschläge für diese Gesetzentwürfe gemacht; und in wie vielen Fällen sind bei ab dem Jahr 2005 in Kraft getretenen Gesetzen, deren Entwürfe von der Bundesregierung stammten, durch das Bundesverfassungsgericht verfassungsrechtliche Unzulässigkeiten beanstandet worden (bitte auch sogenannte „Formulierungshilfen“ bzw. Gesetzentwürfe der Bundesregierung, die gleichlautend von den Fraktionen des Deutschen Bundestages eingebracht und zusammengeführt wurden, berücksichtigen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christin Lange
vom 26. September 2019**

Die Frage betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, soweit sie sich im ersten Teil auf die kabinetsinterne Abstimmung von Gesetzentwürfen richtet:

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich

nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Auch bei abgeschlossenen Vorgängen gibt es Fallkonstellationen, in denen die Regierung geheim zuhaltende Tatsachen aus dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung mitzuteilen nicht verpflichtet ist. Auch nach dem Abschluss einer Entscheidung kann eine einengende Vorwirkung auf zukünftige Beratungsprozesse entstehen, so dass die Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Regierung tangiert ist. Je näher Informationen aus dem Bereich der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen der Entscheidung selbst stehen, desto stärker sind sie auch nach der Entscheidung vor dem parlamentarischen Auskunftsanspruch geschützt. Den höchsten Schutz genießen Erörterungen im Kabinett. Deren Vertraulichkeit ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die Funktionsfähigkeit der Regierung. Sie garantiert und schützt einen unbefangenen und freien Meinungs austausch der Kabinettsmitglieder.

In ihrem zweiten Teil betrifft die Frage Beanstandungen des Bundesverfassungsgerichtes von Gesetzen, deren Entwürfe von der Bundesregierung stammen. Hierzu weise ich darauf hin, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, durch die Gesetze entweder für nichtig oder für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt wurden, in der durch das Bundesverfassungsgericht herausgegebenen amtlichen Sammlung sowie einschlägigen Fachdatenbanken frei zugänglich sind. Zudem veröffentlicht das Bundesverfassungsgericht alle wesentlichen Entscheidungen ab 1998 auf seiner Internetseite. Auf die dort ebenfalls veröffentlichte Jahresstatistik, die unter VI. die Gesamtzahl der vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Normen erkennen lässt und unter VII. für das laufende Geschäftsjahr außerdem die jeweils geprüften Normen im Einzelnen aufführt, weise ich ergänzend hin. Welche Gesetze auf Entwürfe der Bundesregierung zurückgehen, lässt sich aus den ebenfalls öffentlich zugänglichen Bundestagsdrucksachen nachvollziehen; hier werden auch diejenigen Entwürfe veröffentlicht, die parallel in inhaltsgleicher Form durch die Bundestagsfraktionen eingebracht werden.

59. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Konkretisierung des § 5 NetzDG, wenn inländische Zustellungsbevollmächtigte betroffener Unternehmen massenhaft Dokumente zurückschicken oder inhaltlich leere Antworten schicken (Beispiel Facebook: www.heise.de/tp/features/Justizamt-entwertet-Zustellungsvorschrift-im-NetzDG-4171820.html), und wie bewertet die Bundesregierung die Anforderungen von § 5 NetzDG im Vergleich zu den Allgemeinen Informationspflichten nach § 5 TMG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 26. September 2019**

Im Hinblick auf den ersten Teil der Frage (die anspricht, dass Zustellungsbevollmächtigte „massenhaft Dokumente zurückschicken“ würden) wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 30 – 32 in der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ (Bundestagsdrucksache 19/5389) verwiesen. Ergänzend

ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung derzeit prüft, ob zum Anwendungsbereich des § 5 Absatz 1 NetzDG Erweiterungen oder Klarstellungen veranlasst sind.

Im ersten Teil der Frage heißt es ferner, Zustellungsbevollmächtigte schickten „inhaltlich leere Antworten“. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Fragestellung insofern auf die Regelung zur empfangsberechtigten Person (§ 5 Absatz 2 NetzDG) bezieht, welche gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 NetzDG bestimmten Auskunftspflichten gegenüber Strafverfolgungsbehörden unterliegt. Weiter wird davon ausgegangen, dass hiermit Antworten gemeint sind, welche die Anfragen der Strafverfolgungsbehörden inhaltlich nicht abschließend beantworten, sondern z. B. auf Rechtshilfeersuchen oder sog. Online-Portale verweisen. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 12 Buchstabe b) der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Rechtsdurchsetzung in sozialen Medien“ (Bundestagsdrucksache 19/11348) verwiesen, außerdem auf Ziff. B. VI. 2 der NetzDG-Bußgeldleitlinien vom 22. März 2018 (abrufbar unter www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Fokusthemen/NetzDG_Bu%C3%9Fgeldleitlinien.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Die Anforderungen zum Zustellungsbevollmächtigten in § 5 Absatz 1 NetzDG („auf ihrer Plattform in leicht erkennbarer und unmittelbar erreichbarer Weise auf ihn aufmerksam zu machen“) ähneln den Anforderungen zur sog. Impressumspflicht in § 5 Absatz 1 Telemediengesetz, wonach bestimmte Informationen „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten“ sind. Hiervon unterscheiden sich die Anforderungen zur empfangsberechtigten Person, die gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 NetzDG „zu benennen“ ist. Nach Ansicht der Bundesregierung folgt hieraus im Hinblick auf die empfangsberechtigte Person keine allgemeine Veröffentlichungspflicht. Hintergrund ist, dass die unter § 5 Absatz 2 NetzDG fallenden Kommunikationskanäle nur durch legitimierte Stellen in Anspruch genommen werden sollen, damit ihre Funktionstüchtigkeit nicht etwa durch Spam-Nachrichten beeinträchtigt wird (vgl. Ziff. B. VI. 2. in den NetzDG-Bußgeldleitlinien vom 22. März 2018, a. a. O.)

60. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko einer Staatshaftung ein, das nach Presseberichten durch das Urteil des EuGH (C-299/17) zum deutschen Leistungsschutzrecht entstanden ist (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/schlappe-vor-europaeischem-gerichtshof-eugh-kassiert-deutsches-leistungsschutzrecht/25007882.html>) – und welche der wissenschaftliche Dienst des Bundestages in seinem Gutachten 2015 (PE – 3000 – 45/15) nicht ausgeschlossen hat – und welche Vorbereitungen bzw. Maßnahmen trifft die Bundesregierung zur Minimierung der Risiken einer Staatshaftung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 23. September 2019**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Risiko einer Staatshaftung infolge des Urteils des EuGH in der Rechtssache C-299/17 zum deutschen Leistungsschutzrecht gering.

Diese Auffassung stützt sich in erster Linie darauf, dass nach der Rechtsprechung des EuGH (Rechtssache C-98/14 „Berlington Hungary“) die Artikel 8 und 9 der Notifizierungs-Richtlinie (98/34/EG) dem oder der Einzelnen keine Rechte verleihen. Verstößt ein Mitgliedstaat gegen diese Artikel, entsteht Einzelpersonen auf der Grundlage des Unionsrechts deswegen kein Anspruch auf Ersatz für ihnen infolge des Verstoßes entstandenen Schaden.

Ob ein Anspruch aus Staatshaftung besteht, ist letztlich jedoch eine Frage, über die die Gerichte im jeweils konkreten Streitfall zu entscheiden haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

61. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP) Hält die Bundesregierung an ihrer auf Bundestagsdrucksache 693/17 vom 25. 10. 2017 geäußerten Haltung fest, und liegt inzwischen ein Ergebnis der in der Stellungnahme der Bundesregierung angekündigten Prüfung einer möglichen gesetzlichen Definition von Assistenzhunden vor?
62. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP) Sieht und plant die Bundesregierung Möglichkeiten, mittels eines Assistenzhundegesetzes die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die medizinische Verordnung, die Ausbildung, den Unterhalt und die Bewilligung von Assistenzhunden zu regeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 20. September 2019**

Die Entscheidung des Bundesrates hat empfehlenden Charakter und verpflichtet die Bundesregierung nicht zur Annahme und Umsetzung der Forderungen. Dennoch wurden von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bereits zahlreiche Gespräche mit Verbänden und Akteuren aus dem Bereich des Assistenzhundewesens geführt. Insbesondere das Ausbildungs- und Prüfungswesen für Assistenzhunde ist hinsichtlich der Qualitätsstandards derzeit nicht verlässlich.

Die von vielen Seiten erhobene Forderung nach einheitlichen Qualitätsstandards in der Assistenz- und Blindenführhundebildung erscheint

daher berechtigt. Darüber hinaus sind Zutrittsrechte für Menschen mit Assistenzhunden in Bereichen des alltäglichen Lebens nicht genau gesetzlich bestimmt. Eine einheitliche und bundesweit geltende gesetzliche Regelung mit einer klaren Definition von Assistenzhunden würde daher für die Betroffenen Rechtssicherheit bieten. Das BMAS plant daher, gesetzliche Regelungen zu Blindenführ- und Assistenzhunden vorzulegen. Zentrale Fragen, etwa zur Definition von Assistenzhunden, den Qualitätsstandards in der Ausbildung unter Beachtung des Tierschutzes, der Gespann-Prüfung mit anschließender Kennzeichnung, den Rahmenbedingungen zur Hundehaltung und den Zutrittsrechten und möglichst auch die Fragen der Finanzierung unter Berücksichtigung der Interessen der Kostenträger sollen dabei behandelt werden.

63. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP) Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der in der Entschließung des Bundesrates (vergl. Bundestagsdrucksache 742/16) geforderten Eintragungsmöglichkeit von Assistenzhunden im Schwerbehindertenausweis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 20. September 2019

Der Schwerbehindertenausweis ist ein Nachweisdokument, das an anderer Stelle geregelte Merkmale aufgreift und diese mittels eingetragener Merkzeichen beweiskräftig dokumentiert. Wenn Assistenzhunde als notwendige und wirksame Maßnahmen zur Teilhabe und insbesondere zur persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderungen gesetzlich geregelt werden, kann auch festgelegt werden, dass zum Nachweis der Voraussetzungen ein Merkzeichen vergeben wird.

64. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP) Wie viele Anträge auf Einzelfallprüfung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 SGB V sind der Bundesregierung bezüglich Assistenzhunden bekannt, und wie viele wurden bewilligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 20. September 2019

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Anzahl der Anträge auf Versorgung mit einem Assistenzhund als Hilfsmittel im Sinne des § 33 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sowie über deren Bewilligungen im Einzelfall durch die Krankenkassen vor.

65. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.) Wie hat sich das Risiko von Altersarmut für Niedersachsen seit 2006 entwickelt einmal gemessen als Armutsquote und einmal als Grundsicherungsquote (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. September 2019**

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens für Deutschland insgesamt, eines Bundeslands oder einer Region) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens (bspw. 1 für den Haushaltsvorstand, 0,5 für jedes weitere Mitglied im Haushalt ab 14 Jahren und für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3) ab. Einer Konvention folgend werden für die Armutsrisikoschwelle 60 Prozent des mittleren mit der neuen OECD-Skala gewichteten Einkommens verwendet. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. Daten auf Landesebene liegen nur auf Basis des Mikrozensus vor. Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Armutsrisikoquote von Personen ab 65 Jahren in Niedersachsen in %
gemessen am Bundes- und am Landesmedian

Jahr	gemessen am	
	Bundesmedian	Landesmedian
2006	12,4	11,3
2007	13,0	12,1
2008	13,3	12,0
2009	13,2	12,4
2010	13,0	12,2
2011	14,5	14,0
2012	15,0	14,4
2013	15,8	15,4
2014	15,9	15,3
2015	16,1	15,3
2016	15,9	15,0
2017	15,6	14,6
2018	15,3	14,2

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.
IT.NRW

Strikt davon zu unterscheiden ist die Grundsicherungsquote. Sie zeigt, welcher Anteil der Bevölkerung das verfassungsrechtlich garantierte sozio-kulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreicht. Die Entwicklung der Grundsicherungsquote im Alter in Niedersachsen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII Quote der Empfänger ab Altersgrenze und älter* in Niedersachsen zum Jahresende

Jahr	Quote in vH
2006	2,4
2007	2,5
2008	2,6
2009	2,5
2010	2,6
2011	2,7
2012	2,9
2013	3,0
2014	3,1
2015	3,2
2016	3,1
2017	3,2
2018	3,2

* bis 2011 65 Jahre und älter, ab 2012 Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII

Quelle: Statistisches Bundesamt

66. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.) Wie hat sich das Risiko von Altersarmut für Hannover seit 2006 entwickelt einmal gemessen als Armutsquote und einmal als Grundsicherungsquote (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. September 2019

Informationen zur Armutsrisikoquote Älterer in Hannover liegen der Bundesregierung nicht vor, da die Armutsrisikoquote nach tiefer regionaler Gliederung von der amtlichen Sozialberichterstattung nur für die Bevölkerung insgesamt ausgewiesen wird.

Für Hannover liegen die Grundsicherungsquoten für die Jahre 2009 bis 2017 vor. Die Entwicklung der Grundsicherungsquote im Alter in Hannover ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII, Quote der Empfänger als Altersgrenze und älter* in Hannover zum Jahresende

Jahr	Region Hannover, Landkreis	Hannover, Landeshauptstadt
	Quote in vH	
2009	3,8	5,8
2010	3,9	6,0
2011	4,1	6,4
2012	4,3	6,8
2013	4,6	7,1
2014	4,7	7,5
2015	5,0	7,9
2016	4,9	7,8
2017	5,1	8,0

* bis 2011 65 Jahre und älter, ab 2012 Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII

67. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen im Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des SGB XII verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 und 2018 über ein Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit, welches nach § 82 Absatz 3 SGB XII angerechnet wurde, und wie hoch lag das angerechnete Einkommen der Leistungsberechtigten durchschnittlich (bitte nach Jahren und Einkommensart differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 26. September 2019**

In der Statistik der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) wird beim Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht nach selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit unterschieden (siehe § 128d Nummer 9 SGB XII). Ende 2017 lag die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter mit angerechnetem Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei 11.391 und Ende 2018 bei 11.013. Das durchschnittliche angerechnete Einkommen aus Erwerbstätigkeit betrug im Dezember 2017 132 Euro und im Dezember 2018 126 Euro.

68. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Reform von § 82 SGB XII mit dem Ziel, die Anrechnung von Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit jenen Regelungen zur Einkommensrechnung im SGB II anzugleichen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 26. September 2019**

Hinsichtlich des Zuverdienstes bei Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehungsweise Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und bei Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat sich der Gesetzgeber für eine Differenzierung entschieden. Die Freibeträge bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Sozialhilferecht und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind derzeit passgenau für die Betroffenen ausgestaltet, weil diese Gesetze zwei verschiedene Personengruppen betreffen und dementsprechend unterschiedliche Ziele verfolgen.

69. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Verurteilungen aufgrund von strafbewehrten Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz, und wie oft wurden Geldstrafen oder Freiheitsstrafen verhängt (bitte die Anzahl der Verurteilungen aufgeschlüsselt nach Geldstrafen und Freiheitsstrafen für die vergangenen zehn Jahre (vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3191)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. September 2019

Die rechtskräftig Abgeurteilten und Verurteilten werden jährlich in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik erfasst. Dabei werden die Entscheidungen bei dem schwersten Delikt erfasst, das dieser Entscheidung zu Grunde liegt. Aktuell stehen die Daten für das Berichtsjahr 2017 zur Verfügung. Die erfragten Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Soweit in den letzten zehn verfügbaren Berichtsjahren eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach dem Betriebsverfassungsgesetz erfolgt ist, wurde durchweg eine Geldstrafe verhängt. Eine Freiheitsstrafe wurde in keinem Fall verhängt.

Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht wegen Straftaten nach dem Betriebsverfassungsgesetz

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgeurteilte insgesamt	11	12	5	6	2	1	7	6	7	6
Verurteilte insgesamt	1	0	0	2	0	0	3	0	2	3
- Geldstrafe	1	0	0	2	0	0	3	0	2	3

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafverfolgung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

70. Abgeordnete
Christine Buchholz
(DIE LINKE.)
- An welchen Orten plant die Bundeswehr am 12. November 2019 die in einer Pressemitteilung vom 5. September 2019 vom Bundesministerium für Verteidigung angekündigten öffentlichen Gelöbnisse abzuhalten (www.bmvg.de/de/aktuelles/oeffentliches-geloebnis-100548)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 27. September 2019**

Nach derzeitiger Planung sind öffentliche Gelöbnisse anlässlich des Gründungstages der Bundeswehr am 12. November in Berlin vor dem Reichstag sowie in Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern), Rotenburg/Wümme (Niedersachsen), Mainz (Rheinland-Pfalz), Freyburg (Sachsen-Anhalt) und Plön (Schleswig-Holstein) geplant.

71. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Maschinenpistolen des Typs „Uzi“ sind zwischen den Jahren 1990 und 2000 aus Beständen der Bundeswehr abhandengekommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) und welche Konsequenzen (bspw. Strafanzeigen gegen Personen oder gegen Unbekannt, Disziplinarmaßnahmen, Verurteilungen etc.) gab es jeweils bezüglich Fällen zwischen den Jahren 1990 und 2000?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 25. September 2019**

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die beigelegte Anlage, welche die Angaben, ohne Sachstand zu den Ursachen des Abhandenkommens und zu den Ermittlungen, enthält.

Die Sachstände zu den einzelnen Ermittlungsverfahren sind ab 2013 als Daten erhoben und dokumentiert. Aus diesem Grund ist eine Aussage zu den Ursachen des Abhandenkommens und zu den Ermittlungsergebnissen während des davorliegenden Betrachtungszeitraumes nicht möglich.

In jedem Einzelfall des Verlustes von Waffen besteht eine Ermittlungspflicht der zuständigen Disziplinarvorgesetzten. Ergibt sich hierbei der Verdacht einer Straftat erfolgt in jedem Fall die Abgabe an die zuständigen Ermittlungsbehörden.

Auf die Einstufung der Anlage als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ erlaube ich mir hinzuweisen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VSNUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu Waffen- und Munitionsverlusten aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden.

72. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie viele Starts der NATO-AWACS-Luftfahrzeuge sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis 30. September im Jahr 2019 vom NATO-Flughafen Geilenkirchen erfolgt (bitte nach Monaten aufschlüsseln) und die Lufträume welcher Länder wurden von diesen Flügen jeweils berührt bzw. benutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 23. September 2019

Der Flugbetrieb von NATO Luftfahrzeugen vom Typ E-3A wird durch die Bundesregierung grundsätzlich nicht protokolliert. Daher hat die Bundesregierung keine Kenntnisse zur Anzahl der Starts (aufgeschlüsselt nach Monaten) oder Lufträumen, welche von diesen Flügen berührt bzw. benutzt wurden.

73. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern verfügt das von der Bundeswehr in Erbil, für die kurdischen Peschmerga, errichtete Krankenhaus über ausreichend Personal, medizinisches Gerät und Verbrauchsgüter, und wie hoch waren die Investitionen von deutscher Seite insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. September 2019

Das Peshmerga-Krankenhaus in Erbil wurde zur Stärkung der notfallchirurgischen Versorgung (sanitätsdienstliche Ebene 2) der Kräfte des Ministry of Peshmerga im Rahmen eines Projektes der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung ab 2017 erbaut und am 24. April 2019 unter hohem Medieninteresse durch den Führer des Deutschen Einsatzkontingentes übergeben. Das Gesamtvolumen des Baues beläuft sich auf 4,6 Mio Euro.

Zur Sicherstellung eines nachhaltigen und dauerhaften Krankenhausbetriebes wird derzeit im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung als ein weiteres Projekt eine 2-jährige begleitende Unterstützung bei der Implementierung des Krankenhausbetriebskonzeptes durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit umgesetzt. Dieses Folgeprojekt hat ein gebilligtes Gesamtvolumen von 2 Mio Euro.

Das Nutzungskonzept sieht derzeit den Betrieb einer Tagesambulanz mit Operationsmöglichkeit vor.

Die dafür zur Verfügung stehende Geräteausstattung ist ausreichend und zweckmäßig. Die Auswahl und Einstellung des Personals sowie die Versorgung mit Verbrauchsgütern obliegt grundsätzlich dem Ministry of Peshmerga. Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Informationen vor.

74. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie entwickelt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Besetzungsgrad der Dienstposten in der Deutschen Marine in den kommenden 12 Monaten voraussichtlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. September 2019

Die Dienstposten der Deutschen Marine sind mit Stand vom 1. September 2019 zu 86 Prozent besetzt. Prognostisch wird zum 31. August 2020 ein Besetzungsgrad von 90 Prozent erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

75. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die wissenschaftliche Einschätzung des Max-Rubner-Instituts, nachdem das Nährwertkennzeichnungsmodell des „Lebensmittelverbands Deutschland“ (ehemals „Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.“ (BLL)) (...) „keine Hilfestellung in Form einer Bewertung vornimmt“, (...) „ein tiefergehendes Ernährungswissen erfordert“, (...) „keine differenzierte Bewertung von Produkten“ sowie „keine einfach verständlichen Botschaften für die breite Bevölkerung“ liefert und somit zwei der drei aus wissenschaftlicher Sicht relevantesten Kriterien für ein solches Modell (1. Verständliche Botschaften für die breite Bevölkerung, 2. Differenzierte Bewertungen von Produkten, 3. Vergleichbare Bezugsgrößen bei Energie- und Nährwertgehalten) nicht erfüllt (vgl. S. 13: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Kennzeichnung/MRI-Bericht-BewertungEntwurf-BLL.pdf?_blob=publicationFile)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 20. September 2019

Der vorläufige Bericht des Max Rubner-Instituts (MRI) zur Beschreibung und Bewertung ausgewählter ergänzender Nährwertkennzeichnungs-Modelle (NWK-Modelle) auf der Hauptschauseite der Lebensmittelverpackung sowie die Ergänzung dieses Berichts zur Beschreibung und Bewertung des BLL-Entwurfs haben gezeigt, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher NWK-Systeme gibt, die der Beantwortung unterschiedlicher Fragestellungen dienen. So gibt es neben Modellen, die einzelne Nährstoffe oder das Lebensmittel als Ganzes bewerten, auch beschreibende NWK-Modelle, bei denen die Nährwerte eines Lebensmit-

tels deskriptiv dargestellt werden. Die unterschiedliche Ausrichtung der einzelnen Modelle impliziert dabei auch, dass alle Systeme je nach Fragestellung individuelle Vorzüge und Limitierungen aufweisen und es kein System gibt, das aus sich heraus allen anderen überlegen ist. Dies spiegelt sich auch im Kriterienkatalog des vorläufigen MRI-Berichtes wider, der unter anderem zeigt, dass jedes untersuchte Modell bestimmte Kriterien nicht erfüllen kann. Diese Limitierungen treffen daher auf das BLL-Modell ebenso zu wie auf alle anderen vom MRI bewerteten Modelle. So ist das BLL-Modell z. B. im Vergleich zu Modellen, die lediglich eine Gesamtbewertung vornehmen, detailreicher, aber auch komplexer.

Unabhängig davon, wie gut ein Modell die unterschiedlichen Punkte des Kriterienkatalogs erfüllt, kommt das MRI zu dem Schluss, dass grundsätzlich alle untersuchten Modelle wissenschaftlich fundiert sind. Dies gilt damit auch für die in der derzeit laufenden Verbraucherbefragung untersuchten Modelle, zu denen auch das BLL-Modell gehört.

76. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verbreitung von laMRSA (livestock associated Methicillin-resistente Staphylococcus aureus) in den vergangenen zehn Jahren in landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen und in Lebensmitteln entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. September 2019**

Untersuchungen zum Vorkommen von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) in Tierhaltungen und Lebensmitteln werden regelmäßig im Rahmen des Zoonosen-Monitorings durchgeführt, dessen Ergebnisse jährlich durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht werden. Eine Übersicht über den prozentualen Nachweis von MRSA in Nutztierbeständen, Fleisch und Tankmilch im Rahmen des Zoonosen-Monitorings von 2009 bis 2018 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei wurden in den untersuchten Nutztierhaltungen MRSA nachgewiesen, die ganz überwiegend dem nutztierassoziierten klonalen Komplex CC398 angehören. Am häufigsten wurde MRSA in Schweinebeständen nachgewiesen, gefolgt von Mastkälber- und Putenbeständen sowie Mastrinderhaltungen. Die niedrigsten MRSA-Nachweisraten erfolgten in Beständen von Masthähnchen. Bei Fleisch wurden die höchsten MRSA-Nachweisraten in Putenfleisch beobachtet, gefolgt von Hähnchenfleisch.

Eindeutige Tendenzen zum Vorkommen von MRSA bei einzelnen Nutztierarten oder Lebensmitteln sind aus den vorliegenden Zahlen nicht ableitbar. Die Werte schwanken zwar zwischen den Jahren, zeigen aber über die Jahre keine eindeutige Zu- oder Abnahme.

Prozentualer Nachweis von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus in Nutztierbeständen, bei Schlachttieren, auf Schlachtkörpern, in Tankmilch sowie im Fleisch im Einzelhandel im Zoonosen-Monitoring 2009 bis 2018:

Prozentualer Nachweis von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus in Nutztierbeständen, bei Schlachttieren, auf Schlachtkörpern, in Tankmilch sowie im Fleisch im Einzelhandel im Zoonosen-Monitoring 2009 bis 2018:

Tierart	Matrix	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hühner											
Zuchthühner	Bestand, Staub					0					
Legehennen	Bestand, Staub	1,4									
Masthähnchen	Bestand, Staub	0,7				1,3			0,6		
	Schlachtkörper										
	Fleisch	23,7		26,5		24,2			13		16,4
Puten											
Zuchtputen	Bestand, Staub				0						
Mastputen	Bestand, Staub		19,6		12,8		21,9				17,2
	Schlachtkörper	61,7	65,5		68,6						
	Fleisch	43,4	32		37,3		42,5		44,5		42,7
Schweine											
Bestand Sauen	Sockentupfer/Staub							26,3			
Bestand Läufer	Sockentupfer/Staub							41,3			
Mastschweine	Sockentupfer/Staub									38,1	
	Schlachtkörper							20,2			
	Fleisch	11,7						13,1			
	Hackfleisch	11,8									
Rinder											
Milchkühe	Tankmilch	4,1	4,7				9,7				
Mastkälber	Bestand, Staub		19,6		19,2						
	Nasentupfer Schlachthof	35,1			45					39,7	
	Schlachtkörper										
	Fleisch	12,9			10,5					11,3	
Mastrinder	Bestand, Staub					11					
	Nasentupfer Schlachthof			8,7		8,2					
	Schlachtkörper										
	Fleisch			8,1		5,5				6,9	

77. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind IaMRSA nach Kenntnis der Bundesregierung in konventionellen und ökologischen Tierhaltungen und Lebensmitteln gleichermaßen vertreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. September 2019**

Vergleichende Untersuchungen zu MRSA in konventionellen und ökologischen Tierhaltungen liegen aus dem Zoonosen-Monitoring für Milchkühe, Masthühner und Mastputen vor. Dabei zeigte sich bei Milchkühen im Jahr 2014, dass in Tankmilchproben aus konventionellen Milchviehbeständen häufiger MRSA nachzuweisen waren (9,7 Prozent) als in ökologisch bewirtschafteten Beständen (1,7 Prozent). Die Ergebnisse bei Masthühnern sind aufgrund der niedrigen Untersuchungszahlen allerdings nicht statistisch abgesichert. In ökologischen Putenbeständen (17,2 Prozent). Auch hier war allerdings die Zahl der ökologisch bewirtschafteten Bestände gering. Beim Vergleich zwischen Putenfleisch aus ökologischer und konventioneller Haltung zeigte sich im Zoonosen-Monitoring 2018 eine geringere Belastung des ökologisch erzeugten Puten-

fleischs (11,0 Prozent) im Vergleich zu 42,7 Prozent). Hinsichtlich Schweinebestände weisen wissenschaftliche Untersuchungen ebenfalls auf geringere MRSA-Nachweisraten in ökologisch bewirtschafteten Beständen hin.

78. Abgeordneter
Friedrich Ostendorf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stellen laMRSA, die durch Abluft und Kotausbringung (Staubbildung) aus Tierhaltungsanlagen entweichen, nach Kenntnis der Bundesregierung ein Risiko für Anwohnerinnen und Anwohner dar, und rechnet die Bundesregierung mit einer erhöhten diffusen Belastung durch zunehmende Trockenheit und damit einhergehender Staubbildung bei der Dung-/Gülleausbringung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. September 2019**

Bisher gibt es keine Hinweise darauf, dass laMRSA, die durch Abluft aus Tierhaltungen in die Umwelt gelangen, ein unmittelbares Besiedlungsrisiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Untersuchungen im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Projektes „MRSA in Nutztierhaltungen“ haben zwar gezeigt, dass solche Bakterien im Umfeld landwirtschaftlicher Tierhaltungen nachweisbar sind, allerdings liegen bisher keine Studien vor, die zeigen, dass dies zu einem erhöhten Besiedlungsrisiko für Verbraucherinnen und Verbraucher führt, die in der Nähe solcher Tierhaltungen leben.

79. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind Gesamtkosten, die der Bundesregierung und ihren nachgeordneten Behörden, insbesondere dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesinstitut für Risikobewertung im Zusammenhang mit dem sogenannten „Glyphosat-Gutachten“ des Bundesinstitutes für Risikobewertung zum Beispiel durch anwaltliche Beratung und Vertretung aber auch für dessen ursprüngliche Erstellung bisher entstanden sind (www.netzpolitik.org/2019/zensurhe-berrecht-glyphosat-gutachten-darf-wieder-veroeffentlicht-werden), und welche Kosten haben die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden in dieser Angelegenheit für die Zukunft eingeplant (Bitte jeweils nach der Art der Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 26. September 2019**

Die Bundesregierung hat zu dem erfragten Sachverhalt in ihrer Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beziehungen

der Bundesregierung zur Agrarwirtschaft“ auf Bundestagsdrucksache 19/12868 Stellung genommen.

Der Sachstand hat sich dahingehend weiterentwickelt, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gegen einen Nutzer der Internetplattform „fragdenstaat“ wegen unzulässiger Veröffentlichung des sogenannten „Addendum I“ sowie die zusammenfassende Darstellung ein einstweiliges Verfügungsverfahren vor dem Landgericht Köln (Az.: 14 O 86/19) angestrengt hat, da dieser das Urheberrecht des BfR missachtet hatte.

Für alle im Zusammenhang mit dem Nutzer der Internetplattform geführten Rechtsstreitigkeiten liegen noch keine abschließenden Kostenfestsetzungen vor, sodass hierzu keine Angaben gemacht werden können. Welche Kosten in den Verfahren noch entstehen werden, ist vom Fortgang der Rechtsschutzverfahren abhängig, sodass hierüber bislang keine Aussagen getroffen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

80. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Wann und in welchem Umfang wird die Bundesregierung nach der Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche in Krankenhäusern durch die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung auch für den Pflegedienst in Pflegeheimen feste Personaluntergrenzen festlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 24. September 2019

Nach § 113c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bis zum 30. Juni 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben zu entwickeln und zu erproben. In der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) haben die Partner der KAP auf Grundlage des Koalitionsvertrags vereinbart, nach abgeschlossener Entwicklungs- und Erprobungsphase das Personalbemessungsverfahren für Pflegeeinrichtungen in geeigneten Schritten gemeinsam zügig anzugehen und nach Abschluss der Entwicklungsphase im Sommer 2019 mit den hierfür erforderlichen Vorbereitungen zu beginnen. Das BMG entwickelt im Einvernehmen mit dem BMFSFJ ab Herbst 2019 unter Beteiligung der relevanten Akteure eine Roadmap, in der die notwendigen Umsetzungsschritte dargestellt und mit einem Zeitplan versehen werden. Auf der Grundlage dieser Roadmap wird das BMG im Einvernehmen mit dem BMFSFJ in Umsetzung des Koalitionsvertrags einen Vorschlag für eine

gesetzliche Verankerung des Personalbemessungsverfahrens im SGB XI vorlegen. Der Bund und die Länder haben sich darüber hinaus in der KAP verpflichtet, gemeinsam zu beraten, wie bundes- und landesrechtliche Vorgaben für die Personalbemessung zukünftig aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls harmonisiert werden können. Der Zeitpunkt der Vorlage eines Vorschlags für eine gesetzliche Verankerung und seine Inhalte einschließlich des Umfangs hängen u. a. von den Ergebnissen des Roadmapprozesses und den Beratungen mit den Ländern ab.

81. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen (strukturelle, rechtliche, technische, individuelle etc.) dafür, dass hochsensible Daten von Patientinnen und Patienten auch aus Deutschland auf ungeschützten Servern abgelegt waren (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/patientendaten-101.html), und wie wird die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass sich ein solcher Datenskandal im Gesundheitsbereich nicht wiederholt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 25. September 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren die medizinischen Bilddaten und weitere personenbezogene Daten ohne hinreichend geeignete technische Maßnahmen zum Schutz vor einem unberechtigten Zugriff über das Internet frei zugänglich. In den der Bundesregierung bekannten Fällen waren individuelle menschliche Fehler die Ursache. Dritte konnten auf diese Daten zugreifen, da grundlegende infrastrukturelle, organisatorische bzw. technische Maßnahmen nicht entsprechend der vorhandenen Regelungen nach der Datenschutzgrundverordnung, dem IT-Sicherheitsgesetz sowie nach den für Betreiber kritischer Infrastrukturen geltenden Vorgaben und den Empfehlungen zu Informationssicherheitsmaßnahmen, beispielsweise dem IT Grundsatz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, umgesetzt wurden.

Die Verantwortung für die Informationssicherheit obliegen in erster Linie den Betreibern von IT-Infrastrukturen. Regulatorische Anforderungen für organisatorische und technische Maßnahmen und Folgen für deren Nichteinhaltung ergeben sich u. a. aus der Datenschutzgrundverordnung. Zuständig hierfür sind die jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Unabhängig von dem Vorfall hat die Bundesregierung im aktuellen Gesetzentwurf zum Digitale-Versorgung-Gesetz eine neue Regelung zur Erhöhung der Informationssicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung aufgenommen. Des Weiteren wird ein Gesetzentwurf für ein zweites IT-Sicherheitsgesetz vorbereitet.

82. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)
- Welche Medizinprodukte sind nach Kenntnis der Bundesregierung davon betroffen, dass die Übertragung der von einer britischen Benannten Stelle ausgestellten Bescheinigung auf eine EU-27-Be-

nannte Stelle nicht zum 31. Oktober 2019 erfolgt sein wird, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 9/21 unter Berufung auf eine Umfrage der britischen Competent Authorities for Medical Devices (CAMD) und der EU-Kommission sowie auf Zahlen der Medicines and Healthcare Products Regulatory Agency des Vereinigten Königreichs geschlussfolgert hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 25. September 2019**

Der Bundesregierung liegen keine verifizierbaren Kenntnisse über konkrete Medizinprodukte vor, für die eine Übertragung der von einer britischen Benannten Stelle ausgestellten Bescheinigung auf eine EU-27-Benannte Stelle nicht zum 31. Oktober 2019 erfolgt sein wird. Die im Rahmen der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (Competent Authorities for Medical Devices – CAMD) durchgeführten Untersuchte erzeugte Übersicht der zuständigen britischen Behörde Medicines and Healthcare Products Regulatory Agency enthält Angaben zu den betroffenen Herstellern und zu den Produktkategorien der von den britischen Bescheinigungen erfassten Produkte. Konkrete Produkte sind nicht aufgeführt und können aufgrund der derzeit noch fehlenden zentralen europäischen Datenbank nicht ermittelt werden. Die EU-Kommission und die CAMD werden die Entwicklung der Situation im September und Oktober weiter beobachten.

83. Abgeordnete **Katrin Helling-Plahr** (FDP) Plant die Bundesregierung infolge der unlängst bekannt gewordenen Meldungen des Bayerischen Fundfunks und der US-Investigativplattform ProPublica über unwillentlich im Internet zugängliche sensible Patientendaten aus Deutschland Maßnahmen zu ergreifen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 25. September 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren die medizinischen Bilddaten und weitere personenbezogene Daten ohne hinreichend geeignete technische Maßnahmen zum Schutz vor einem unberechtigten Zugriff über das Internet frei zugänglich. In den der Bundesregierung bekannten Fällen waren individuelle menschliche Fehler die Ursache. Dritte konnten auf diese Daten zugreifen, da grundlegende infrastrukturelle, organisatorische bzw. technische Maßnahmen nicht entsprechend der vorhandenen Regelungen nach der Datenschutzgrundverordnung, dem IT-Sicherheitsgesetz sowie nach den für Betreiber kritischer Infrastrukturen geltenden Vorgaben und den Empfehlungen zu Informationssicherheitsmaßnahmen, beispielsweise dem IT Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, umgesetzt wurden.

Unabhängig von dem Vorfall hat die Bundesregierung im aktuellen Gesetzentwurf zum Digitale-Versorgung-Gesetz eine neue Regelung zur Erhöhung der Informationssicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung aufgenommen. Des Weiteren wird ein Gesetzentwurf für ein zweites IT-Sicherheitsgesetz vorbereitet.

84. Abgeordnete
Cordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen die bei allen großen Pharmakonzernen eingestellte Antibiotikaforschung (nach Recherchen des NDR, siehe: www.daserste.ndr.de/panorama/archiv/2019/Toedliche-Gefahr-Das-Ende-der-Antibiotika.antibiotika576, und welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung in Zeiten zunehmender Antibiotikaresistenzen (https://www.focus.de/gesundheit/super-keime-in-deutschland-occd-warnt-vor-toten-durch-antibiotika-resistenzen_id_9882663.html) gegen diese Entwicklung ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 23. September 2019

Die Bekämpfung von Antibiotika-resistenten Infektionserregern hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam mit den Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Bildung und Forschung (BMBF) die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie DART 2020 entwickelt, die die dafür erforderlichen Maßnahmen bündelt. Der Stand der Umsetzung der konkreten Maßnahmen, ist den aktuellen Zwischenberichten unter dem Link zu entnehmen: www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/antibiotika-resistenzen/antibiotika-resistenzstrategie.html#c3057

Laut dem Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V. gab es zwischen 1980 und 2000 in Deutschland 42 neue Markteinführungen im Bereich der antimikrobiellen Arzneimittel. In den letzten zehn Jahren wurden elf Antibiotika zugelassen, aktuell befinden sich sieben weitere im Zulassungsprozess oder in der klinischen Phase III.

Es besteht weiterhin hoher Bedarf an neuen antibakteriellen Wirkstoffen insbesondere gegen Erreger, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als prioritär eingestuft worden sind. Eine wichtige Orientierung stellt hier, die von der WHO im Jahr 2017 erstmals veröffentlichte Analyse der antibakteriellen Arzneimittel in der klinischen Entwicklung dar (www.apps.who.int/iris/bitstream/10665/258965/1/WHO/-EMPIAU-2017.11-eng.pdf?ua=1).

Deutschland engagiert sich national und international sehr intensiv, um die nachlassende Entwicklung neuer Antibiotika mithilfe öffentlicher Förderprogramme aufzufangen. Handlungsleitende Initiativen sind z. B. der Globale Aktionsplan (GAP) der WHO zur Bekämpfung von antimikrobiellen Resistenzen (AMR) oder national die DART 2020. Deutschland unterstützt die WHO mit freiwilligen finanziellen Mitteln bei der Umsetzung des GAP gegen Antibiotikaresistenzen.

Im Nachgang zur deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2015 wurde mit der Global Antibiotic Research and Development Partnership (GARDP) von der WHO und der Drugs for Neglected Diseases Initiative (DNDi) eine globale Partnerschaft zur Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika gegründet. GARDP wird vom BMG und BMBF finanziell unterstützt und hat das Ziel, bis 2025 fünf neue Antibiotika zu entwickeln. Zudem haben die G20-Staaten im Jahr 2017 eine erhebliche Intensivierung ihrer Forschungsanstrengungen in diesem Bereich angekündigt. Das BMBF stellt hierfür von 2018 bis 2028 bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Initiative Deutschlands wurde, ebenfalls als Ergebnis der G20-Erklärung, der Global AMR Research and Development Hub mit dem Ziel gegründet, seinen Mitgliedern Empfehlungen und Hilfsmittel für eine effektive und abgestimmte Verwendung der verfügbaren Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit des Hub von Deutschland finanziert

Neben den ressortübergreifenden Initiativen fördert das BMBF verschiedene Maßnahmen in Deutschland und beteiligt sich an internationalen Programmen im Bereich AMR. Darunter u. a.:

- Die „Nationale Wirkstoffinitiative“ zur Stärkung der Entwicklung neuer Medikamente insbesondere gegen Infektionskrankheiten,
- Eine neue Nachwuchsfördermaßnahme in der Infektionsforschung (ab 2020) zur Stärkung der Forschungskapazität in Deutschland, auch zu AMR,
- Zwei deutsch-französische Kooperationsprojekte zu AMR,
- Die Joint Programming Initiative on Antimicrobial Resistance (JPI-AMR) für die Durchführung länderübergreifender Forschungskooperationen zu AMR,
- Die internationale öffentlich-privaten Partnerschaft Combating Antibiotic Resistant Bacteria Biopharmaceutical Accelerator (CARB-X) zur gezielten Förderung kleiner Unternehmen in der Antibiotikaforschung.

AMR-relevante Förderung erfolgt darüber hinaus in weiteren Förderschwerpunkten des BMBF sowie in der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Forschung und Entwicklung zu AMR ist auch ein Schwerpunkt der Forschungsarbeiten im Bund-Länder-finanzierten Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und den institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft sowie der Helmholtz-Gemeinschaft.

Seit 2015 sind die Themen „Antibiotikaresistenzen“ und „Antibiotikaforschung und -entwicklung“ Gegenstand intensiver Gespräche im Pharmadialog unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Industrie, der Zulassungsbehörden, des Robert-Koch-Instituts, des BMG und BMBF sowie des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft. Dabei sind konkrete Empfehlungen erarbeitet worden, die im Ergebnisbericht des Pharmadialogs 2016 (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pharmadialog/Pharmadialog_Abschlussbericht.pdf) eingeflossen und gesetzlich bzw. untergesetzlich umgesetzt worden sind. So wurde zur besseren Finanzierung von Antibiotika und

ihrem zielgenaueren Einsatz im Jahr 2017 mit dem GVK-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetzes (AMVSG) geregelt, dass bei der Bildung von Festbetragsgruppen und der Bewertung des Zusatznutzens von Antibiotika die Resistenzsituation des Antibiotikums Berücksichtigung finden soll. Dies stellt einen spezifischen Unterschied zu sonstigen Arzneimitteln dar und soll dem Szenario entgegenwirken, dass sich pharmazeutische Unternehmen aus der Entwicklung oder der Produktion von Antibiotika zurückziehen. Auf der Grundlage des AMVSG wurde durch den Bewertungsausschuss zudem der einheitliche Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen angepasst, um den zielgenauen Einsatz von Antibiotika zu unterstützen.

Das BMG hat ergänzend Gutachten beauftragt, die ökonomische Anreizmechanismen zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich Antibiotika geprüft und erarbeitet haben. Diese sind auf der BMG Internetseite veröffentlicht und haben wichtige Impulse gegeben (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/G7/Qualitaetswettbewerb_Gesundheitssystem_Whitepaper_2015-10-02.pdf). So hat die WHO eine Liste mit Zielprodukt-Profilen (Target Product Profiles) mit finanzieller Unterstützung von Deutschland erstellt und 2017 veröffentlicht. Diese soll, neben der auch von Deutschland geförderten WHO-Liste der prioritären Erreger, den gezielten Einsatz von Fördergeldern unterstützen. Die Ideen über einen globalen Fonds die klinische Entwicklung von Antibiotika zu unterstützen, wird von der WHO derzeit geprüft.

85. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Wie viele Anträge auf Bewilligung eines Blindenführhundes nach dem § 33 SGB V und § 139 SGB V wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2017 und 2018 gestellt (bitte nach Genehmigungen und Ablehnungen aufschlüsseln), und anhand welcher Kriterien werden Anträge auf Blindenführhunde von den gesetzlichen Krankenkassen geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2019**

In Deutschland werden jährlich 250 bis 300 Blindenführhund-Neuversorgungen durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass davon mindestens 95 Prozent durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) finanziert werden.

Der Einsatz von tierischer Assistenz ist dem mittelbaren Behindertenausgleich zuzuordnen. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) hängt die Leistungspflicht der GKV in diesen Fällen entscheidend davon ab, ob der mit dem konkreten Hilfsmittel zu erreichende Behinderungsausgleich der Befriedigung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens dient. Dies ist für sog. Blindenführhunde mit der Begründung, dass sie blinden oder hochgradig sehbehinderten Versicherten eine gefahrlose Orientierung ermöglichen, höchstgerichtlich bestätigt worden, (BSG, Urteil vom 25. Februar 1981 – 5a/5 RKn 35/78 –, BSGE 51, 206). Blindenführhunde werden daher als Hilfsmittel im Sinne des

§ 33 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch anerkannt und von der Leistungspflicht der GKV erfasst. Im Hilfemittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes werden sie in der Produktgruppe 07 „Blindenhilfsmittel“ geführt. Die Bewilligung eines Antrags auf die Versorgung mit einem Blindenführhund wird dementsprechend auf der Grundlage der im Hilfemittelverzeichnis definierten Qualitätsanforderungen geprüft.

86. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Sind der Bundesregierung die Anzahl der von Betroffenen eingelegten Widersprüche und eingereichten Klagen gegen ablehnende Bescheide auf Bewilligung eines Blindenführhundes sowie die Ablehnungsgründe bekannt (bitte für 2017 und 2018 einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2019**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Daten vor.

87. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Blindenführhund und welchen Eigenanteil muss der Versicherte selbst tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2019**

Wie bei allen Hilfsmitteln übernimmt die Krankenkasse auch bei einer Versorgung mit einem Blindenführhund die Kosten für die medizinisch notwendigen Leistungen. Dies gilt auch für Versorgungen mit Blindenführhunden.

Der Bundesregierung liegen keine auswertbaren Daten über die durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Blindenführhund von Versicherten vor. Die GKV zahlt im Rahmen der Blindenführhundversorgung gemäß § 14 Bundesversorgungsgesetz 172 Euro monatlich zum Unterhalt eines Führhundes und als Beihilfe zu den Aufwendungen für fremde Führung.

88. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Definitionen zu Assistenzhunden in anderen europäischen Mitgliedstaaten zugrunde gelegt werden und falls ja, welche europarechtlichen sowie bundesgesetzlichen Regelungen bezüglich des Zutritts von Blindenführhunden zu öffentlichen Gebäuden und Orten im öffentlichen Raum, z. B. im Einzelhandel, den Geschäften des Lebensmittelhandwerks oder im Gesundheitsbereich existieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2019**

Der Bundesregierung sind rechtliche Regelungen anderer Staaten bekannt, die auch bei einer möglichen gesetzlichen Regelung zu Assistenzhunden in Deutschland näher betrachtet werden können. Es wird dazu auf die Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages verwiesen. Das Dokument WD 6 – 3000 – 957/19 gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen zu Assistenzhunden in einzelnen Staaten der EU (www.bundestag.de/resource/blob/650234/2e76225b3c6604161c178173x6bd1a/WD-6-057-19-pdf-data.pdf). Für die Rechtslage in Deutschland wird auf den im Dokument WD 6 – 3000 – 075/18 beschriebenen Sachverstand verwiesen (www.bundestag.de/resource/blob/580574/35f205a38e2a71743a33b72c8c0c119e/WD-6-075-18-pdf-data.pdf).

In Deutschland gibt es derzeit noch keine einheitliche Regelung für eine Kennzeichnung und Anerkennung von Assistenzhunden, wodurch es in Einzelfällen immer wieder zu Zurückweisungen von Menschen in Begleitung ihres Assistenzhundes kommt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fordert daher zurzeit die Durchführung einer Aufklärungskampagne. Ziel der Kampagne des Vereins Pfotenpiloten e.V. in Frankfurt/Main ist es, bundesweit eine verbesserte Akzeptanz für den Zutritt von Assistenzhunden dort zu schaffen, wo Hunde mitunter nicht erwünscht sind: Hierzu gehören öffentlich zugängliche Bereiche insbesondere der Privatwirtschaft wie zum Beispiel Lebensmittelgeschäfte, Autobahnraststätten, Krankenhäuser oder Arztpraxen. Ladeninhaber einschließlich des Personals, aber auch Bürgerinnen und Bürger sollen dafür sensibilisiert werden, dass es außer für den intensivmedizinischen Bereich keine gesetzlichen Hinderungsgründe gegen die Mitnahme von Assistenzhunden gibt. Außerdem plant das BMAS eine gesetzliche Regelung zu Assistenzhunden in Deutschland vorzulegen, wobei auch der Aspekt der Zutrittsrechte zu berücksichtigen sein wird.

Rechtsakte auf EU-Ebene zu Assistenzhunden gibt es nicht. Beim DIN läuft zurzeit ein Normungsverfahren zur Übernahme des internationalen Standards CEN-TC 542 – Assistenzhunde- und Blindenführhunde-Gespannstandards und Ausbilderkompetenzen. Der Ausgang dieses Normungsverfahrens bleibt abzuwarten.

89. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Inwiefern haben nach Kenntnis der Bundesregierung neben den gesetzlich Versicherten auch Privatversicherte Zugang zu dem Präventionsprojekt Dunkelfeld („Kein-Täter-werden“), bei dem die gesetzlichen Krankenkassen in Umsetzung von § 65d SGB V ein Angebot zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch finanzieren, und wie hoch ist der Finanzierungsbeitrag der Privaten Krankenversicherungsunternehmen oder ihrer Verbände an diesem Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Thomas Gebhart**
vom 26. September 2019

Nach § 65d Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch fördert der Spitzenverband der Krankenkassen im Rahmen von Modellvorhaben Leistungserbringer, die Personen mit pädophilen Sexualstörungen behandeln. Die gesetzliche Regelung setzt explizit voraus, dass die Anonymität der Personen gewährleistet wird; der Zugang zu diesem Therapieangebot besteht unabhängig von der Art der Absicherung im Krankheitsfall.

Eine Beteiligung der privaten Krankenversicherungsunternehmen oder ihres Verbandes erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht.

90. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen und Angebote finanziert die gesetzliche Krankenversicherung ohne Beteiligung der privaten Krankenversicherung, obwohl auch Privatversicherte Zugang zu diesen Angeboten haben oder von den Maßnahmen profitieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Thomas Gebhart**
vom 26. September 2019

Die private und die gesetzliche Krankenversicherung sind nach unterschiedlichen Rechtsgrundsätzen gestaltet. So leistet der Bund zur pauschalen Abgeltung der Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für versicherungsfremde Leistungen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 14,5 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds.

Unter anderem über die Finanzierung des Bundeszuschusses durch den Steuerzahler als auch in Form freiwilliger Beteiligungen der privaten Krankenversicherung z. B. an Angeboten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder der Unabhängigen Patientenberatung beteiligen sich privat Krankenversicherte an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben.

Neben den freiwilligen Beteiligungen betreibt der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. seinerseits eigene Projekte, wie die Stiftung Gesundheitswissen und das Zentrum für Qualität in der Pflege, deren Angebote ebenfalls allen Bürgerinnen und Bürgern offen stehen.

91. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung mit der in § 2 Absatz 5 DRK-Gesetz beabsichtigten Regelung ihr Ziel, die betriebliche Mitbestimmung für Auszubildende der DRK-Schwesternschaften bei der Berufsbildung zu wahren, sicherzustellen (s. Antwort auf meine Schriftliche Frage 8/490 vom 6. September 2019), gemessen an der gefestigten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, dass

die Mitbestimmung für eigene und weitere Auszubildende eines Betriebs dann nicht besteht, wenn der Betriebsinhaber keinen beherrschenden Einfluss auf die Ausbildung hat und angesichts der in § 2 Absatz 5 DRK-Gesetz beabsichtigten Regelung, die nur die Arbeitnehmereigenschaft fingiert, nicht aber einen beherrschenden Einfluss auf die Ausbildung überträgt (siehe z. B. BAG, Beschluss vom 18. April 2000 – 1 ABR 28/99 –, BAGE 94, 245-256, Rn. 29)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 23. September 2019**

Durch die vorgesehene Fiktion in § 2 Absatz 5 Satz 3 DRK-Gesetz wird gesetzlich klargestellt, dass die Auszubildenden der DRK-Schwesternschaften ihre Rechte, die sich auf die Ausbildung beziehen, bei der durchführenden Einrichtung der praktischen Ausbildung ausüben können. Damit ist die betriebliche Mitbestimmung in dem Betrieb, in dem der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung stattfindet, sichergestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

92. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)

Zu welchem Ergebnis kamen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bei ihrer Prüfung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 19/10535 87 auf Bundestagsdrucksache) der Empfehlung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping und zu Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit“ des Umweltbundesamtes die Betriebsanweisung Flugverkehrsdienste (BA FVD) bzgl. Treibstoffschnellabläsen dahingehend zu ergänzen, „nach Möglichkeit alternierende Lufträume zuzuweisen“ (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 25. September 2019**

Die Ergebnisse des vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping und zu Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit“ wurden auf der 92. Um-

weltministerkonferenz im Mai 2019 vorgestellt. Das Umweltbundesamt kommt zu dem Schluss, dass die Auswirkungen von Treibstoffschnellabläsen auf Wasser, Boden, Luft und Gesundheit unkritisch sind. Die Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind noch nicht abgeschlossen.

93. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welche Vereinbarung hinsichtlich der Informationszusage der Mobilfunknetzbetreiber in der „Gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel“ vom 12. Juli 2018 über geplante neue und genehmigte Mobilfunkstandorte, die in sechs bis zwölf Monaten in Betrieb gehen sollen, hat die Bundesregierung „innerhalb von 60 Banktagen“ (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Fragen 108 und 109 auf Bundestagsdrucksache 19/10041) nach dem Ende der Frequenzauktion am 12. Juni 2019 erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. September 2019**

Die Verträge sehen bis zum Ende des Jahres 2021 eine LTE-Anbindung für 99 Prozent der Haushalte in jedem Land vor. Dafür werden mindestens 1.400 neue 4 G-Standorte errichtet.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Christoph Meyer vom 20. September 2019 verwiesen.

94. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Mit welchem Kostenumfang rechnet die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung für die von der Deutschen Bahn AG angekündigte Änderung des Außendesigns der rund 280 ICE-Züge von roten Streifen hin zu grünen Streifen und dem zusätzlichen grünen Strecken-Symbol (www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Neues-Aussendesign-fuer-ICE-Zuege-Roter-Streifen-wird-gruen--4414872)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. September 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) erfolgte eine Folierung mit den grünen Streifen bislang auf zwei Zügen. Da sich derzeit die Leistung der Folierungsarbeiten für die Gesamtflotte in der Ausschreibung befindet, kann noch keine Auskunft zur Durchführung und zu den Kosten der Folierungen erfolgen.

95. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sichergestellt, dass spätestens ab Dezember 2020 durchgehende Bahnverbindungen mit Zügen der Deutschen Bahn AG zwischen Stuttgart und Zürich (Gaubahn, aktuell IC 2-Züge ohne ETCS mit Zulassung in der Schweiz im Einsatz) fahren werden, und wie sieht der aktuelle Zeitplan für den Ausbau der Gaubahn aus (Beginn bauvorbereitende Maßnahmen, Baubeginn und Fertigstellung für den Abschnitt Horb – Neckarshausen sowie Planung der beiden anderen für den Ausbau vorgesehenen Abschnitte – Beginn Leistungsphase 1 und 2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. September 2019

Bereits heute werden im 2-Stundentakt durchgehende IC-Verbindungen zwischen Stuttgart und Zürich angeboten.

Für den zweigleisigen Ausbau Horb - Neckarshausen plant die DB Netz AG folgende Termine:

Beginn bauvorbereitender Maßnahmen:	2021
Baubeginn:	2022
Inbetriebnahme	2023

Rottweil–Neufra befindet sich in der Leistungsphase 1 und 2. Die Vorplanung weiterer Abschnitte, auch Spaichingen–Rietheim–Wurmlingen, folgt sukzessive.

96. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Bis wann soll der Bahnhof Freital–Hainsberg West nach Kenntnis der Bundesregierung uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sein, und wird sich die Bundesregierung gegenüber der Deutschen Bahn AG dafür einsetzen, die Herstellung der Barrierefreiheit aufgrund des nahegelegenen Seniorenheims „Herbstsonne“ prioritär umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2019

Nach Auskunft der DB Station&Service AG planen der regional zuständige Aufgabenträger Verkehrsverbund Oberelbe und die DB Station&Service AG im Rahmen eines gemeinsamen Stationsprogramms die Errichtung einer Aufzugsanlage von der Straßenüberführung Somsdorfer Straße zum Mittelbahnsteig der Station Freital–Hainsberg West und die Ergänzung der Spezifikationen der weitreichenden Barrierefreiheit für die Station Freital–Hainsberg West bis 2025.

97. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung eine Entscheidung über die Erneuerung und den Ausbau der Bundesstraße 2 im Bereich der Agra-Brücke in Markkleeberg fällen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen beauftragten denkmalfachlich-konservatorischen Gutachten, nach dem eine Tunnel-Lösung die verträglichste der zur Wahl stehenden Erneuerungsoptionen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. September 2019**

Die Bundesregierung sieht im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen den Neubau einer Tunnelquerung im Bereich des Kulturdenkmals AGRA-Park Leipzig/Markkleeberg vor (vgl.: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/entwurf-eines-strukturstaerkungsgesetzes-kohleregionen.pdf?_blob=publicationFile&v=10).

98. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der Deutschen Bahn AG für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, politische Kommunikation/Public Affairs sowie für Marketing in den letzten neun Jahren entwickelt (bitte einzeln und nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. September 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

99. Abgeordneter
Thomas L. Kemmerich
(FDP)
- Aus welchen Gründen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Autobahntunnel der A 71 durch den Thüringer Wald (Tunnel Alte Burg, Tunnel Rennsteig, Tunnel Hochwald, Tunnel Berg Bock) in die Kategorie „E“ der Tunnelbeschränkungs_codes eingestuft, obwohl diese Tunnel in dem Test des ADAC zu den sichersten in Europa zählen (www.adac.de/infotestrat/adac-im-insatz/motorwelt/tunnelfest_2015.aspx)?
100. Abgeordneter
Thomas L. Kemmerich
(FDP)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung dabei die entstehenden Zusatzbelastungen an Treibstoff, Arbeitsaufwand und CO₂ ein, welche durch das Umfahren der genannten Tunnel durch Gefährgütertransporte entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. September 2019**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Die Beschränkung einer Beförderung von gefährlichen Gütern für Tunnel im Bereich der Bundesfernstraßen fällt in die Zuständigkeit der Verkehrsbehörden der Länder. Die Landesregierung in Thüringen hat im Jahr 2010 festgelegt, von der Gesamtbetrachtung aller Tunnel der Tunnelkette der BAB 71 nicht abzuweichen. Maßgebend für die Tunnelkette auf einer Gesamtstreckenlänge von insgesamt 21 km ist der Tunnel Rennsteig mit 8 km Länge, aufgrund seines spezifischen Charakters.

Das positive Ergebnis des ADAC Tunneltestes beruht unter anderem auf der Sperrung des Tunnels für Gefahrguttransporte, da die erfolgreiche Einsatzbewältigung durch die Feuerwehr derzeit nicht sichergestellt werden kann.

Bereits für eine Teilfreigabe ab Tunnelkategorie „D“ müsste eine aufwendige technische und personelle Nachrüstung der Einsatzdienste und der betroffenen Tunnel erfolgen. Demgegenüber werden die Auswirkungen und Zusatzbelastungen durch das Umfahren der Tunnel aufgrund der geringen Anzahl von Gefahrguttransporten als niedrig eingestuft.

101. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung – nach der aktuellen Entwicklung um die Hochstraßensanierung im Bereich der Stadt Ludwigshafen und Äußerungen des Landes Rheinland-Pfalz, es brauche eine dritte Rheinquerung zur Entlastung des Verkehrs in der Region Rhein-Neckar – die Wiederaufnahme einer dritten Rheinquerung womöglich bei Altrip in den Bundesverkehrswegeplan (Quelle: www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel-thema-des-tages-ruf-nach-neuer-bruecke-wird-lauter-_arid.1508335.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. September 2019**

Die Maßnahme Rheinquerung bei Altrip wurde im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht bewertet und ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 nicht enthalten.

Die Anmeldung der Maßnahme für einen künftigen Bundesverkehrswegeplan würde den Auftragsverwaltungen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg obliegen. Die Aufnahme des Projektes würde dann von seiner Bewertung abhängen.

102. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über die Flugbewegungen an deutschen Flughäfen in den Zeiträumen von „April bis August 2017“,

„April bis August 2018“ und „April bis August 2019“ vor, und wie erklärt die Bundesregierung diese Zahlen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl Flugbewegungen je Monat pro Jahr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. September 2019**

Es wird auf die im Internet freizugängliche Luftverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis), Fachserie & Reihe 6 zu den Hauptverkehrsflughäfen verwiesen (vgl. www.destatis.de). Für das Jahr 2019 liegen die Zahlen bis Mai 2019 vor.

Bei den nachgefragten Monaten handelt es sich um die Frühlings- und Sommermonate und damit um die Hauptferienzeit.

103. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP) Wann (bitte möglichst konkretes Kalenderdatum angeben) und in welcher jeweiligen Höhe werden die Tranchen der Versteigerungserlöse der SG-Mobilfunkfrequenzen entsprechend des zwischen der Bundesregierung und den Mobilfunkbetreibern Deutsche Telekom, Vodafone, Telefónica und 1&1 Drillisch geschlossenen Vertrags (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/ausbau-der-netze-scheuer-legt-mobilfunkstrategie-vor-16373301.html) vereinnahmt und in das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ fließen?
104. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP) Mit Mittelabflüssen in welcher Höhe aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ rechnet die Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2020 bis 2030?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. September 2019**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

In Folge der zwischen der Bundesregierung und den viel Mobilfunknetzbetreibern Telekom, Vodafone, Telefonica und Drillisch ausgehandelten Verträge zur Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 (zum Zweck der Erschließung von Versorgungslücken und Verbesserung der Versorgungsqualität bei der Mobilfunkversorgung) und damit einhergehender Vereinbarungen über Ratenzahlungen gelten für die Verwaltungseinnahmen (Titel 13101 „Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen“) der Anlage 2 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (6097)“ des Einzelplans 60 folgende Prognosen:

	3,6 GHz	2 GHz	Summe
2019	347.960.749,92 €		347.960.749,92 €
2020	347.960.749,92 €		347.960.749,92 €
2021	347.960.750,16 €	170.049.900,00 €	518.010.650,16 €
2022	347.960.749,92 €	170.049.900,00 €	518.010.649,92 €
2023	347.960.749,92 €	170.049.900,00 €	518.010.649,92 €
2024	347.960.750,16 €	170.049.900,00 €	518.010.650,16 €
2025	347.960.749,00 €	170.049.900,00 €	518.010.649,92 €
2026	347.960.749,92 €	304.774.500,00 €	652.735.249,92 €
2027	347.960.750,16 €	304.774.500,00 €	652.735.250,16 €
2028	347.960.749,92 €	304.774.500,00 €	652.735.249,92 €
2029	347.960.749,92 €	304.774.500,00 €	652.735.249,92 €
2030	347.960.750,16 €	304.774.500,00 €	652.735.250,16 €
			6.549.651.000,00 €

Derzeit liegen keine Prognosen zum erwarteten Mittelabfluss aus dem Sondervermögen von 2020 bis 2030 vor.

105. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit sind die Überlegung für einen neuen Bahnhaltedpunkt am Innovationspark Wackersdorf (vgl. www.mittelbayerische.de/region/schwandorf-nachrichten/mit-der-bahn-zu-bmw-nachwackersdorf-21416-art1817353.html), und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um formal mit den Planungen beginnen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. September 2019

Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur mit jährlich rund 10 Mrd. Euro. Über den Einsatz dieser Mittel entscheiden die Länder selbständig im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Zuständige Landeseisenbahnaufsichtsbehörde ist die Regierung von Mittelfranken.

106. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Wann wird das Antragverfahren für die sog. Regionalen Frequenzen im Bereich 3,7 GHz bis 3,8 GHz eröffnet, und wie hoch sollen die Nutzungsgebühren dafür nach den Plänen der Bundesregierung ausfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 23. September 2019

Anfang Juli 2019 hat die Bundesnetzagentur den Entwurf einer Verwaltungsvorschrift für Frequenzuteilungen im Bereich 3,7 bis 3,8 GHz, welcher für die rein lokale Nutzung, nicht jedoch für die regionale Nutzung reserviert wurde, veröffentlicht. Voraussetzung für den Start des Antragsverfahrens ist eine Festlegung der entsprechenden Gebühren. Die hierfür erforderliche Änderung der Frequenzgebührenverordnung wird derzeit von der Bundesnetzagentur erarbeitet.

107. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Entschädigung für Reisende sieht die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung vor, wenn Züge wegen Funktionsuntüchtigkeit von Personenaufzügen und Rolltreppen nicht pünktlich bzw. überhaupt nicht erreicht werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. September 2019

Entschädigungsleistungen an schwerbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Reisende, die im Falle defekter Aufzüge oder Rolltreppen ihre planmäßige Zugverbindung nicht erreichen können und dadurch eine Verspätung am Zielbahnhof von mindestens 60 Minuten erleiden, erfolgen nach Auskunft der Deutschen Bahn AG im Einzelfall aus Kulanz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

108. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Minderung der EU-Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 eingesetzt, vor dem Hintergrund, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dieses Ziel für die EU formuliert hat (www.spiegel.de/Politik/ausland/ursula-von-der-leyen-positioniert-sich-per-brief-zu-wichtigen-eu-themen-a-1277410.html) und UN-Generalsekretär Antonio Guterres die EU aufgefordert hat, ihr Klimaziel auf 55 Prozent zu erhöhen (www.dw.com/de/guterres-nimmt-eu-in-die-pflicht/a-49223422), die EU-Kommission in ihrer Mitteilung anlässlich des UN-Klimagipfels am 23. September jedoch lediglich das bereits bestehende Ziel von 40 Prozent Minderung wiederholt hat (www.ec.europa.eu/clima/siles/clima/files/news/20190910_communication_eu.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 20. September 2019

Alle Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris sind aufgerufen, ihre national bestimmten Klimaschutzbeiträge (NDCs) bis zum Jahr 2020 mitzuteilen oder zu aktualisieren. Deutschland ist bereit, das EU-NDC, wie in Paris vereinbart, bis zum Jahr 2020 mitzuteilen bzw. unter Berücksichtigung der erforderlichen zusätzlichen gemeinsamen Anstrengungen und der von allen Vertragsparteien ergriffenen Maßnahmen zu aktualisieren. Bundeskanzlerin Merkel hat im Kontext des deutsch-niederländischen Klimakabinetts am 22. August 2019 Offenheit für ein am-

bitioniertes EU-Klimaziel signalisiert. Dazu wäre mit anderen Mitgliedstaaten zu klären, welche verstärkten Beiträge zur EU-internen Minderung sie bereit sind zu leisten. Deutschland hat mit einem nationalen Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren, in den letzten Jahren einen sehr großen Teil der Gesamtemissionsreduzierungen getragen und bereits sehr ambitionierte Teile der Reduktion übernommen.

109. Abgeordneter
Dr. Gero Clemens Hocker
(FDP)
- Warum suggeriert die Bundesregierung in ihrem Facebook-Beitrag (www.facebook.com/Bundesregierung/phtos/a.769938079764597/2439373659487689/?type=3&theater) vom 3. September 2019, dass der Import von wildlebenden Elefanten in Zoos, die höchsten Standards entsprechen und wissenschaftlich geleitet werden, zukünftig vollständig verboten sei, obwohl die Aufnahme aus ex-situ-Einrichtungen unter Auflagen weiterhin erlaubt bleibt und wie bewertet sie diese Aufnahme unter dem Gesichtspunkt der Arterhaltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. September 2019**

Die Bundesregierung hatte nicht die Absicht zu suggerieren, dass der Import von wildlebenden Elefanten zukünftig vollständig verboten sei und hat den Facebook-Eintrag entsprechend geändert, um hier Missverständnissen vorzubeugen. Das für diese Fragen in der Bundesregierung federführende Bundesumweltministerium hat in seiner Pressemitteilung und auf Facebook stets nur von einem grundsätzlichen Verbot mit engen Ausnahmen gesprochen.

Im Übrigen hält es die Bundesregierung nicht für ausgeschlossen, dass die Aufnahme von Elefanten im Rahmen der Ausnahmeregelungen im Einzelfall positive Effekte für die Arterhaltung haben kann.

110. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Anforderungen an den Umgang mit Befunden wie die aktuellen Wanddickenschwächungen in den Dampferzeugerheizrohren des Atomkraftwerks Neckarwestheim 2 (www.um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/befunde-bei-wirbelstrompruefungen-an-dampferzeuger-heizrohren-im-kernkraftwerk-neckarwestheim-block-1/) stellt das kerntechnische Regelwerk (bitte vollständige und konkrete Darlegung), und inwiefern ist aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Schlussfolgerung fachlich zutreffend, aus dem vom BMU geforderten Forschungsbericht „Schädigungsmechanische Modellierung des Resttragvermögens von geschädigten Dampferzeugerheiz-

rohen“ der Materialprüfungsanstalt Stuttgart folgere, dass es unter den o. g. Befunden bei den umfangsartigen zu einem Dampferzeugerheizrohr-Abriss ohne vorheriges Leck kommen könne (bitte ausführliche Darlegung/Begründung, ggf. möglichst auch unabhängig vom Vorliegen eines spezifischen Leck-vor-Bruch-Nachweises im vorliegenden Fall; vgl. www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_3610_r_01385_dampferzeugerheizrohr_bf.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzlühr-Sutter
vom 23. September 2019**

Anforderungen an den Umgang mit Befunden wie Wanddickenschwächungen von Dampferzeuger-Heizrohren sind im Teil 4 der Regel 3201 des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) formuliert. Dort sind Prüfverfahren und -techniken sowie Prüfumfänge und -intervalle angegeben. Des Weiteren wird ein Entscheidungsplan zur Bewertung der Prüfergebnisse vorgegeben. Darin sind konkret Schritte zur Bewertung von Anzeigen und den Umgang damit enthalten.

Die Anforderungen aus Teil 4 der Regel 3201 des KTA wurden durch die Stellungnahme „Schäden an Dampferzeuger (DE)-Heizrohren durch Spannungsrissskorrosion – Ursache und Nachweis“ der Reaktor-Sicherheitskommission im Jahr 2010 ergänzt. Diese Stellungnahme wird zurzeit auf Grund des neuen Erkenntnisstandes überarbeitet. Zudem hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit die Weiterleitungsnachrichten 2005/07 „Wirbelstromanzeigen an Heizrohren im Rohrbodenbereich von Dampferzeugern im Kernkraftwerk Biblis, Block A“, 2008/04 „Befunde an Dampferzeuger-Heizrohren im Kernkraftwerk Unterweser“ und 2018/06 „Anzeigen bei Wirbelstromprüfungen von Dampferzeuger-Heizrohren im Kernkraftwerk Neckarwestheim-2“ zu diesem Thema verfasst.

Ziel des Forschungsvorhabens „Schädigungsmechanische Modellierung des Resttragvermögens von geschädigten Dampferzeugerheizrohren“ der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart aus dem Jahr 2013 war die nähere Untersuchung des Resttragvermögens geschädigter Dampferzeuger-Heizrohre und die Anpassung eines schädigungsmechanischen Berechnungsmodells zur Bewertung geschädigter Dampferzeuger-Heizrohre. Es wurde Experimente mit künstlich vorgeschädigten Dampferzeuger-Heizrohren durchgeführt. Die Tiefe der eingebrachten umfangsorientierten Kerbe betrug gleichmäßig etwa zweidrittel der Wandstärke und war gezielt so gewählt, dass ein globales Bauteilversagen (kein Leck-vor-Bruch) abgebildet wurde. Durch Spannungsrissskorrosion erzeugte Befunde, wie sie aktuell im Atomkraftwerk Neckarwestheim, Block 2 an Dampferzeuger-Heizrohren festgestellt wurden, zeichnen sich hingegen durch eine unregelmäßige Tiefenausdehnung aus. Daher kommt es erst zu einer lokal begrenzten Wanddurchdringung mit einer detektierbaren Leckage, bevor ein globales Versagen des Rohrs eintritt. Somit kann aus den Ergebnissen des Forschungsvorhabens nicht gefolgert werden, dass es durch die im Atomkraftwerk Neckarwestheim,

Block 2 vorliegenden Befunde an Dampferzeuger-Heizrohren zu einem Dampferzeuger-Heizrohr-Abriss ohne vorheriges Leck kommen könnte.

111. Abgeordnete
Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die am 31. Juli 2018 abgeschlossene Studie „Verbesserung der methodischen Grundlagen und Erstellung eines Treibhausgasemissionsszenarios als Grundlage für den Projektionsbericht 2017 im Rahmen des EU Treibhausgasmonitorings (Politikszenerarien VIII)“ (vgl. Antwort vom 27. März 2019 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8122) inzwischen veröffentlicht (bitte Link angeben), und wenn nein, wann plant die Bundesregierung, diese zu veröffentlichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. September 2019**

Es ist geplant, die Studie bis Mitte Oktober 2019 auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes zu veröffentlichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

112. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg**
(FDP)
- Wer entwickelt die in Zeile 348ff der Blockchain-Strategie der Bundesregierung vom 18.09.2019 erwähnte Infrastruktur?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister
vom 26. September 2019**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung plant in dem genannten Zusammenhang eine Fördermaßnahme mit dem Arbeitstitel „Internetbasierte Dienstleistungen für komplexe Produkte, Produktionsprozesse und -anlagen (Smart Services)“. Einzelheiten werden derzeit vorbereitet.

113. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Professuren bzw. Forschungsprojekte, die im Zusammenhang mit dem Bau und Optimierung von Technik und Material für Kraftfahrzeuge, von Infrastruktur und Verkehrslenkung für den Kraftfahrzeugverkehr stehen, wurden von 2009 bis heute durch Bundesmittel in welcher Höhe gefördert (bitte einzeln mit Förderbetrag und -zeitraum auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Im angefragten Zeitraum von 2009 bis heute förderte bzw. fördert die Bundesregierung insgesamt 4.338 Forschungsprojekte, die im Zusammenhang mit Bau und Optimierung von Technik und Material für Kraftfahrzeuge, von Infrastruktur und Verkehrslenkung für den Kraftfahrzeugverkehr stehen. Das Fördervolumen dieser Projekte beträgt insgesamt 2.054.545.124 Euro. Details können der beigefügten Anlage entnommen werden.

114. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Zu welchen Zeitpunkten hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2017 die Verwendung von Fördermitteln des Bundes durch das Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum Gesundheit und Umwelt (HMGU) überprüft (bitte nach Datum und Art der Überprüfung aufschlüsseln, beispielsweise Evaluation, Bilanzkontrolle etc.; vgl. Bundesdrucksache 19/12990, S. 5)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Seit dem Jahr 2017 haben sich der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geführte Aufsichtsrat, der durch einen Finanzausschuss unterstützt wird, sowie die Gesellschafterversammlung mit der Verwendung von Fördermitteln wie folgt befasst:

Jahresabschluss und Fortschrittsbericht des Helmholtz Zentrums München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) 2016:

45. Sitzung des Finanzausschusses am 7. September 2017

95. Sitzung des Aufsichtsrates am 13. November 2017

Gesellschafterversammlung am 13. November 2017

Jahresabschluss und Fortschrittsbericht des HMGU 2017:

46. Sitzung des Finanzausschusses am 26. Juni 2018

97. Sitzung des Aufsichtsrates am 16. November 2018

Gesellschafterversammlung am 16. November 2018

Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

115. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Wie viele mittelfristige Planungen nach vereinheitlichten Standards wurden bisher von welchen Helmholtz-Einrichtungen an die Bundesregierung übermittelt und überprüft (vgl. Bundesdrucksache 19/12990, S. 5)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Anfang 2019 haben die Vertreter des BMBF in den Überwachungsorganen von überwiegend durch das BMBF institutionell geförderten Einrichtungen veranlasst, dass das BMBF-Modell zur Mittelfristplanung in den Sitzungen im ersten Halbjahr besprochen wurde und dass die Geschäftsleitungen ihre Planungen auf Grundlage des BMBF-Modells in der Sitzung im zweiten Halbjahr 2019 dem Überwachungsorgan erstmals vorlegen. Adressat ist nicht die Bundesregierung. Zu den Sitzungen wurden noch keine Unterlagen versandt.

116. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Welche Ereignisse oder neuen Einsichten haben die Bundesregierung bewogen, im Jahr 2018 eine Standardisierung mittelfristiger Planungen der Helmholtz-Einrichtungen zu veranlassen, obwohl bereits seit 2011 mindestens fünf Fälle von finanziellen Schwierigkeiten zu verzeichnen waren (vgl. Bundesdrucksache 19/12990; S. 1, 5)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Die Optimierung der Instrumente der Finanzgeschäftsführung im Dialog der Gesellschaftsorgane ist auch in Wissenschaftseinrichtungen ein kontinuierlicher Prozess, den das BMBF befördert und unterstützt. Die aktuell betriebene Standardisierung, wie die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan über seine Finanzplanung berichten soll („Mittelfristige Finanzschau“), ist Ergebnis eines umfassenderen Prozesses, den das BMBF Anfang 2016 initiiert hat.

117. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) In welcher Höhe hat der Bund seit 2011 Liquiditätshilfen für in finanzielle Schwierigkeiten geratene Helmholtz-Zentren geleistet (bitte aufschlüsseln nach Einrichtung und Jahr; (vgl. Bundesdrucksache 19/12990; S. 2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Seit 2011 wurden folgende Liquiditätshilfen an Helmholtz-Zentren geleistet:

GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung GmbH

2011: 4,543 Mio. Euro

2012: 5,4 Mio. Euro

Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin

2013: 12,0 Mio. Euro

Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH

2015: 6,0 Mio. Euro

118. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle sollte aus Sicht der Bundesregierung der Schul-, Breiten- sowie Spitzensport an Universitäten und Hochschulen spielen, und was müsste nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung getan werden, damit Deutschland auch hinsichtlich des Hochschulsportes in diesen drei Facetten international zur Weltspitze gezählt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 23. September 2019

Das Studienangebot an Hochschulen einschließlich der curricularen Ausgestaltung von Studium und Lehre liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulen bzw. fällt in die verfassungsgemäße Zuständigkeit der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

119. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- In welchem finanziellen Gesamtumfang unterstützt die Bundesregierung im laufenden Haushaltsjahr 2019 aus Mitteln des Einzelplans 23 (wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Maßnahmen zur Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit von Frauen in den Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, und auf welche Schwerpunktvorhaben konzentrieren sich die Fördermaßnahmen (bitte nach den sechs größten Empfangsstaaten, Projektvorhaben, Laufzeit und Fördervolumen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 23. September 2019

Der finanzielle Gesamtumfang an Auszahlungen für staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen der Bevölkerungspolitik und reproduktiven Gesundheit beträgt 50.558.081,18 Euro.

Dies betrifft Auszahlungen von Januar bis einschließlich August 2019. Lediglich aus dem Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben

der Kirchen“ wurden Auszahlungen erst bis einschließlich Juni 2019 im Datensystem erfasst und mit eingerechnet.

Eine Liste der Vorhaben der technischen und finanziellen Zusammenarbeit in den sechs größten Empfängerländern befindet sich in der Anlage. Diese wurden nach der Höhe der Auszahlungen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit vom 1. Januar bis 31. August 2019 bestimmt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Frage 9/190 von MdB Sommer, Fraktion DIE LINKE, zur „Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit“				
Vorhaben der finanziellen und technischen Zusammenarbeit (FZ/TZ) in den sechs größten Empfängerländern zur Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit, 2019				
Kooperationsland	Projekttitle	Laufzeit	Fördervolumen ¹	Auszahlungen 2019 ^{II}
Guinea	Reproduktive- und Familiengesundheit:	Jan 2017 bis Jan 2021	15.000.000,00 €	0,00 €
Guinea	Reproduktive- und Familiengesundheit	Jan 2019 bis Jun 2022	10.000.000,00 €	2.255.220,08 €
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase IV	Nov 2013 bis Dez 2020	800.000,00 €	0,00 €
Kirgisistan	HIV - Aids - Bekämpfung II (Begleitmaßnahme)	Apr 2011 bis Dez 2019	400.000,00 €	1.347.382,38 €
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase V -Investition-	Nov 2013 bis Dez 2020	5.500.000,00 €	0,00 €
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase V -Investition-	Nov 2013 bis Dez 2020	2.000.000,00 €	0,00 €
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase V	Nov 2013 bis Dez 2020	500.000,00 €	0,00 €
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase VI -investition-	2019 bis 2024	4.000.000,00 €	2.250.520,22 €
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase VII Investition	2020 bis 2024	4.000.000,00 €	142.659,00 €
Kirgisistan	Mutter-Kind Gesundheit VIII	2021 bis 2024	4.500.000,00 €	0,00 €
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind Versorgung" Phase IX (Investition)	Jun 2019 bis Dez 2022	4.000.000,00 €	473.527,84 €
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind Versorgung" Phase IX (Begleitmaßnahme)	Jun 2019 bis Dez 2022	2.000.000,00 €	2.358.282,75 €
Kirgisistan	Schwerpunkt Gesundheit, Komponente Förderung der Perinatalgesundheit, Teilkomponente*	Okt 2018 bis Sep 2020	4.000.000,00 €	561.460,87 €
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Teilkomponente Förderung der Perinatalgesundheit*	Jul 2016 bis Sep 2018	2.000.000,00 €	12.626,30 €
Malawi	Ergebnisorientierte Finanzierung von Mütter- und Neugeborenenengesundheit II	Sep 2013 bis Dez 2019	5.000.000,00 €	2.806.662,71 €
Malawi	Ergebnisorientierte Finanzierung von Mütter- und Neugeborenenengesundheit II	Sep 2013 bis Dez 2019	5.000.000,00 €	0,00 €
Malawi	Stärkung von Public Private Partnerships zur Förderung reproduktiver Gesundheit	Dez 2014 bis Nov 2018	6.500.000,00 €	221.709,98 €
Malawi	Programm reproduktive Gesundheit	Jan 2018 bis Dez 2021	10.000.000,00 €	2.512.847,60 €
Malawi	Unterstützung des Zensus 2018 in Malawi, Teilkomponente*	Aug 2018 bis Jul 2019	500.000,00 €	2.398,75 €
Malawi	Stärkung des Gesundheitssystems mit Fokus auf reproduktive Gesundheit	Feb 2017 bis Mrz 2020	20.650.000,00 €	3.393.032,04 €
Malawi	Förderung reproduktiver Gesundheit	Jul 2012 bis Jan 2017	24.500.000,00 €	173.489,27 €
Malawi	Entwicklungshelfer außerhalb der geförderten Schwerpunkte HIV Mainstreaming	Dez 2013 bis Mai 2019	621.000,00 €	77.739,59 €
Niger	Familienplanung und HIV-AIDS-Prävention V	Dez 2013 bis Dez 2015	5.000.000,00 €	495.005,34 €
Niger	Programm Reproduktive Gesundheit	Jul 2016 bis Dez 2019	27.000.000,00 €	1.254.294,19 €
Niger	Reproduktive Gesundheit III	Jun 2018 bis Jun 2021	15.000.000,00 €	2.548.753,37 €
Niger	Familienplanung und Sensibilisierung, Phase I	Jun 2017 bis Aug 2021	12.000.000,00 €	537.601,63 €
Südafrika	HIV-Prävention durch freiwilliges Beraten und Testen II	Apr 2006 bis Sep 2018	10.000.000,00 €	938.671,90 €
Südafrika	HIV/Aids Prävention	Dez 2011 bis Dez 2019	12.000.000,00 €	1.306.373,13 €
Südafrika	HIV/Aids Prävention	Feb 2013 bis Dez 2019	13.000.000,00 €	1.378.951,36 €
Südafrika	Multisektorale HIV/AIDS Prävention in Eastern Cape	Jan 2016 bis Dez 2019	12.000.000,00 €	944.200,00 €
Südafrika	Multisektorale HIV/AIDS Prävention in Eastern Cape II	Aug 2018 bis Dez 2021	8.000.000,00 €	0,00 €
Südafrika	Unterstützung des Activate! Leadership-Programms zur Jugendentwicklung	Aug 2017 bis Jun 2022	7.000.000,00 €	0,00 €
Südafrika	Interdepartmental Project Steering exemplified with the Integrated School Health Policy	Mai 2018 bis Dez 2020	280.000,00 €	52.997,89 €
Südafrika	Multisektorale HIV-Prävention in Eastern Cape	Jan 2018 bis Dez 2020	5.000.000,00 €	800.188,36 €
Tansania	Comprehensive Community Based Rehabilitation in Tanzania (CCBRT) - Kofinanzierung einer Mutter-Kind-Klinik	Jun 2013 bis Nov 2020	8.500.000,00 €	0,00 €
Tansania	Comprehensive Community Based Rehabilitation in Tanzania (CCBRT) - Kofinanzierung einer Mutter-Kind-Klinik	Jun 2013 bis Nov 2020	10.000.000,00 €	1.631.501,02 €
Tansania	Soziale Sicherung für Arme zur Verbesserung der Müttergesundheit und der HIV-Prävention	Mrz 2016 bis Mai 2019	20.000.000,00 €	1.486.885,14 €
Tansania	Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Tansania Teilkomponente*	Apr 2019 bis Mrz 2022	10.500.000,00 €	356.915,61 €
GESAMT			32.321.898,32 €	

^I Gesamtvolumen alle Förderbereichsschlüssel und Ko-Finanzierungen
^{II} In mit * gekennzeichneten Vorhaben ist nur ein Teil der Mittel für Maßnahmen im relevanten Förderbereich bestimmt. Der prozentuale Anteil der relevanten Förderbereiche wurde auf die Ausgaben des laufenden Jahres angewendet, um einen Schätzwert der für die Anfrage relevanten Mittel zu erhalten. Eine genaue Zuordnung einzelner Ausgabenposten in Vorhaben mit mehreren Fördercodes ist nicht möglich.

Berlin, den 27. September 2019